

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

*Plenarsitzungsdokument*

**ENDGÜLTIG  
A6-0203/2006**

1.6.2006

**\***

## **BERICHT**

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte  
Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für  
Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011)  
(KOM(2005)0119 – C6-0112/2005 – 2005/0044(CNS))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Jerzy Buzek

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu Legislativtexten***

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG .....	23
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES .....	26
STELLUNGNAHME AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT .....	33
VERFAHREN .....	56



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011)  
(KOM(2005)0119 – C6-0112/2005 – 2005/0044(CNS))

### (Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2005)0119)<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 7 des Euratom-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0112/2005),
  - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A6-0203/2006),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
  2. weist darauf hin, dass die im Vorschlag für einen Beschluss angegebenen Mittel lediglich der Orientierung dienen, bis eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau für 2007 und die folgenden Jahre erzielt wird;
  3. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 119 Absatz 2 des Euratom-Vertrags entsprechend zu ändern;
  4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  5. verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens gemäß der Gemeinsamen Erklärung vom 4. März 1975, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  6. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 1  
Erwägung 13

(13) Die Gemeinsame Forschungsstelle *sollte durch direkte Maßnahmen und nutzerorientierte Unterstützung für die Durchführung der Gemeinschaftspolitik zu diesen Zielen beitragen.*

(13) Die Gemeinsame Forschungsstelle *hat die entscheidende Aufgabe, abnehmerorientierte wissenschaftliche und technologische Unterstützung für die Konzipierung, Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Politik der Europäischen Union bereitzustellen. Die Gemeinsame Forschungsstelle sollte kontinuierlich unterstützt werden, damit sie als Referenzeinrichtung der Europäischen Union für Wissenschaft und Technologie dienen kann, die von privaten und einzelstaatlichen Interessen unabhängig ist.*

*Begründung*

*Diese Formulierung entspricht genau der Beschreibung der Rolle der GFS, wie sie der Rat im 5. Rahmenprogramm festgelegt hat, und hier wird bestätigt, dass diese Aufgaben im siebten Rahmenprogramm aus dem sechsten fortgeschrieben werden.*

Änderungsantrag 2  
Erwägung 16

(16) Ferner sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen, und es sollten die notwendigen Schritte unternommen werden, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen, gemäß der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der

(16) Ferner sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen, und es sollten die notwendigen Schritte unternommen werden, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen, gemäß der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der

finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten und der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF).

finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten und der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF). ***Es muss unter allen Umständen sichergestellt werden, dass Mittel, die aufgrund von betrügerischem Handeln und Unregelmäßigkeiten beim Verstoß gegen die erwähnten Verordnungen zurückgefordert werden, immer in dasselbe Rahmenprogramm zurückfließen und im Wesentlichen für die Schulung des Forschungspersonals und für Tätigkeiten der wissenschaftlichen Beratung eingesetzt werden.***

#### *Begründung*

*Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel, die für das siebte Rahmenprogramm zur Verfügung stehen, sind Vorgaben für die Verwendung der Mittel erforderlich.*

#### Änderungsantrag 3 Artikel 3 Absatz 1 einleitender Satz

Insgesamt stehen für die Durchführung des siebten Rahmenprogramms für den ***Zeitraum 2007 bis 2011 3092 Mio. EUR*** zur Verfügung. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt (in Mio. EUR):

Insgesamt stehen für die Durchführung des siebten Rahmenprogramms für den ***Fünfjahreszeitraum ab 1. Januar 2007 ungefähr 2751 Mio. EUR*** zur Verfügung. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt (in Mio. EUR):

#### *Begründung*

*Standardänderungsantrag, mit dem hervorgehoben werden soll, dass die vorgeschlagenen Beträge einer Bestätigung durch einen möglichen mehrjährigen Finanzrahmen unterliegen.*

#### Änderungsantrag 4 Artikel 3 Absatz 1 Tabelle

a) Fusionsforschung **2159**  
b) Kernspaltung und Strahlenschutz **394**  
c) Maßnahmen der Gemeinsamen

a) Fusionsforschung **1947**  
b) Kernspaltung und Strahlenschutz **287**  
c) Maßnahmen der Gemeinsamen

Änderungsantrag 5  
Artikel 3 Absatz 1 a (neu)

***1a. Innerhalb des für die Fusionsforschung vorgesehenen Betrags sind mindestens 900 Millionen Euro für die anderen in Anhang I genannten Tätigkeiten als den Bau der Forschungsinfrastruktur ITER vorzusehen.***

*Begründung*

*Nach dem Ende der Bauarbeiten wird der uneingeschränkte und wirksame Betrieb des ITER den vollen Einsatz einer ausreichenden Anzahl qualifizierter europäischer Wissenschaftler und Ingenieure sowie die eingehende Kenntnis der zugrunde liegenden physikalischen Vorgänge erfordern. Deshalb muss dem Begleitprogramm ein angemessener Betrag im Rahmen der Gesamthaushaltsmittel für Fusionsenergie vorbehalten sein. Um die Kontinuität gegenüber den Forschungsarbeiten des sechsten Rahmenprogramms zu gewährleisten, müssen dem von den Zusammenschlüssen durchgeführten Begleitprogramm mindestens 900 Mio. Euro zugewiesen werden.*

Änderungsantrag 6  
Artikel 3 Absatz 2 a (neu)

***2a. Die Kommission legt der Haushaltsbehörde vorab Informationen vor, wenn sie von der in den Erläuterungen und in der Anlage zum jährlichen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union angegebenen Aufschlüsselung der Ausgaben abzuweichen gedenkt.***

*Begründung*

*Zur Verbesserung der Finanzkontrolle über aus Gemeinschaftsmitteln finanzierte Forschungsaktivitäten sollte die Kommission nach Ansicht der Verfasserin der Stellungnahme die Haushaltsbehörde regelmäßig über die Durchführung spezifischer Programme unterrichten und sie vorab informieren, wenn sie beabsichtigt, von der im Gesamthaushaltsplan angegebenen Aufschlüsselung der Ausgaben abzuweichen.*

Änderungsantrag 7  
Artikel 5

Bei allen Forschungsmaßnahmen innerhalb des siebten Rahmenprogramms müssen ethische Grundprinzipien beachtet werden.

Bei allen Forschungsmaßnahmen innerhalb des siebten Rahmenprogramms müssen ethische Grundprinzipien beachtet **und die Aspekte der Sicherheit vorrangig berücksichtigt** werden.

*Begründung*

*Ethische Grundprinzipien und Aspekte der Sicherheit ergänzen sich inhaltlich in diesem Kontext.*

Änderungsantrag 8  
Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2

Die Kommission übermittelt die Schlussfolgerungen dieser Bewertung zusammen mit ihren Bemerkungen dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss **und** dem Ausschuss der Regionen.

Die Kommission übermittelt die Schlussfolgerungen dieser Bewertung zusammen mit ihren Bemerkungen dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen **und dem Europäischen Bürgerbeauftragten**

*Begründung*

*Der Europäische Bürgerbeauftragte dürfte als Gewährleister für das korrekte Funktionieren der Gemeinschaftsinstitutionen und der korrekten Anwendung ihrer politischen Maßnahmen die richtige Instanz sein, um über die korrekte Anwendung von Artikel 5 dieses Rahmenprogramms zu wachen, was die Wahrung der ethischen Grundsätze bei allen im Rahmen des Programms durchgeführten Forschungstätigkeiten anbelangt.*

Änderungsantrag 9  
Anhang I Untertitel „Fusionsforschung“ Abschnitt „Zweck“

Schaffung der Wissensgrundlage für den Bau von Prototypreaktoren für sichere, dauerhaft tragbare, umweltverträgliche und wirtschaftliche Kraftwerke und Bau des ITER als wichtigsten **Schritt** im Hinblick auf dieses Ziel.

Schaffung der Wissensgrundlage für den Bau von Prototypreaktoren für sichere, dauerhaft tragbare, umweltverträgliche und wirtschaftliche Kraftwerke und Bau des ITER als **einen der Schritte** im Hinblick auf dieses Ziel.

### Begründung

*Der ursprüngliche Text ist zweideutig und könnte den Eindruck erwecken, als ob das Stromnetz nach dem Bau des ITER bald mit Fusionsstrom gespeist würde. Der entscheidende und letzte Schritt vor der kommerziellen Nutzung eines Fusionskraftwerks ist der Bau eines „Demonstrationsfusionskraftwerks“ nach dem Bau des ITER.*

### Änderungsantrag 10

#### Anhang I Untertitel „Fusionsforschung“ Abschnitt „Hintergrund“ Absatz 2

Die Kernfusion **verfügt** über das Potenzial, in **einigen Jahrzehnten** einen bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung der EU leisten zu **können**. Ist man bei der Entwicklung der Fusionstechnologie erfolgreich, könnte sichere, nachhaltige und umweltfreundliche Energie bereitgestellt werden. Das langfristige Ziel der europäischen Fusionsforschung, die alle Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der assoziierten Drittländer im Bereich der Kernfusion umfasst, ist der gemeinsame Bau von Prototypreaktoren für Kraftwerke, die die genannten Kriterien erfüllen und wirtschaftlich sind.

**Unbeschadet der Forschungsanstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, die die EU unternimmt und weiterhin unternehmen muss, verfügt** die Kernfusion über das Potenzial, in **rund 50 oder 60 Jahren, nachdem kommerzielle Fusionsreaktoren den Marktdurchbruch erreicht haben**, einen bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung der EU zu leisten. **Deshalb wird ein „schneller Weg“ zur Fusionsenergie eingeschlagen, damit die Zeit bis zur Entwicklung eines wirklichen Fusionskraftwerks möglichst kurz wird.** Ist man bei der Entwicklung der Fusionstechnologie erfolgreich, könnte sichere, nachhaltige und umweltfreundliche Energie bereitgestellt werden. Das langfristige Ziel der europäischen Fusionsforschung, die alle Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der assoziierten Drittländer im Bereich der Kernfusion umfasst, ist der gemeinsame Bau **in etwa dreißig bis fünfunddreißig Jahren** von Prototypreaktoren für Kraftwerke, die die genannten Kriterien erfüllen und wirtschaftlich sind.

### Begründung

*Dieser Änderungsantrag legt Nachdruck auf den entschiedenen Einsatz der Europäischen Union zugunsten der Forschung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieträger, die mit den Bemühungen um die Energiegewinnung durch Kernfusion mit dem System ITER verbunden werden können und müssen.*

*Es ist geplant, dass der Bau des ITER 10 Jahre und sein Betrieb 15 Jahre dauert, was*

*insgesamt 25 Jahre ab Baubeginn ausmacht. Parallel zum Betrieb der ITER-Anlage wird die internationale Anlage zur Bestrahlung von Fusionswerkstoffen IFMIF gebaut, in der Werkstoffe für das Kraftwerk DEMO einer Eignungsprüfung unterzogen werden sollen. Der Bau dieses Demonstrationsfusionskraftwerks beginnt, sobald ITER die notwendigen wissenschaftlichen und technologischen Daten liefert.*

*Hat diese "Überholspurstrategie" für Fusionsenergie Erfolg, wird das Demonstrationsfusionskraftwerk in dreißig oder fünfunddreißig Jahren den Betrieb aufnehmen. Danach wird eine Reihe kommerzieller Fusionsreaktoren entwickelt werden und die Marktdurchdringung beginnen, sodass die Fusionsenergie in etwa fünfzig oder sechzig Jahren maßgeblich zur nachhaltigen und sicheren Energieversorgung der EU beitragen kann.*

#### Änderungsantrag 11

##### Anhang I Untertitel „Fusionsforschung“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt 1

Hierunter fallen Maßnahmen im Hinblick auf den gemeinsamen Bau des ITER als internationaler Forschungsanlage, insbesondere zur Vorbereitung des Standorts, zur Schaffung der ITER-Organisation und des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER, für Management und personelle Ausstattung, zur allgemeinen technischen und verwaltungstechnischen Unterstützung, zum Bau von Ausrüstungsteilen und Anlagen sowie zur Unterstützung des Projekts während der Bauphase.

Hierunter fallen Maßnahmen im Hinblick auf den gemeinsamen Bau des ITER als internationaler Forschungsanlage, insbesondere zur Vorbereitung des Standorts, zur Schaffung der ITER-Organisation und des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER, für Management und personelle Ausstattung, zur allgemeinen technischen und verwaltungstechnischen Unterstützung, zum Bau von Ausrüstungsteilen und Anlagen sowie zur Unterstützung des Projekts während der Bauphase. ***Das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER hat die Aufgabe, den europäischen Beitrag zum ITER zu organisieren und zu verwalten und die Verpflichtungen aus den internationalen Abkommen über den ITER zu erfüllen. Der verbleibende Teil des Programms Kernfusion, der der Verbesserung des wissenschaftlichen und technologischen Wissens im Hinblick auf die zügige Verwirklichung der Fusionsenergie dient, wird in der unmittelbaren Zuständigkeit der Kommission durchgeführt, die in der in den Teilnahmeregeln vorgesehenen Weise von einem Beratenden Ausschuss unterstützt wird.***

### *Begründung*

*Eine EU-Facheinrichtung soll die rechtlichen Verpflichtungen der EU und die wissenschaftlichen und technischen Beiträge zum Bau und zum Betrieb des ITER übernehmen bzw. koordinieren. Die europäische Kernfusionsforschung ist jedoch ein wissenschaftliches Unternehmen, das über das Projekt ITER hinausreicht, und deshalb sollte in der Kontinuität des laufenden Rahmenprogramms ein spezieller Verwaltungsaufbau beibehalten werden, zu dem Assoziierungsverträge und das Europäische Übereinkommen über die Entwicklung der Kernfusion gehören, die bislang mit nachweislichem Erfolg einen echten europäischen Forschungsraum im Bereich Kernfusion aufgebaut haben.*

### Änderungsantrag 12

Anhang I Untertitel „Fusionsforschung“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt 2

Im Rahmen eines eigenen physikalisch-technologischen Programms sollen die Anlagen und Ressourcen des Fusionsprogramms (einschließlich JET) genutzt werden. Es sollen für den ITER grundlegende Technologien bewertet, Projektentscheidungen konsolidiert und der Betrieb des ITER durch Versuche und theoretische Arbeiten vorbereitet werden.

Im Rahmen eines eigenen physikalisch-technologischen Programms sollen die Anlagen und Ressourcen des Fusionsprogramms (einschließlich JET **und Anlagen mit magnetischem Einschluss: Tokamak und Stellarator und RFP, die in den Mitgliedstaaten bereits bestehen oder gebaut werden**) genutzt werden. Es sollen für den ITER grundlegende Technologien bewertet, Projektentscheidungen konsolidiert und der Betrieb des ITER durch Versuche und theoretische Arbeiten vorbereitet werden.

### *Begründung*

*Dieser Änderungsantrag greift den Änderungsantrag 4 des Berichtstatters auf. Die konkrete Erwähnung von Tokamak und Stellarator als Anlagen mit magnetischem Einschluss konkretisieren die Tätigkeiten des europäischen Fusionsprogramms.*

*Der uneingeschränkte und wirksame Betrieb der ITER-Anlage nach dem Ende der Bauarbeiten erfordert ein fortgeschrittenes Begleitprogramm während des ITER-Baus. Die FuE-Tätigkeiten zur Vorbereitung der Betriebsphase des ITER im Rahmen eines eigenen physikalisch-technologischen Programms müssen an allen Tori mit toroidalem Magnetfeld, die bereits in allen Mitgliedstaaten vorhanden oder in Bau befindlich sind, durchgeführt werden. Der Betrieb solcher Tori während des (zehnjährigen) Baus des ITER wird die Kenntnisse in zahlreichen ITER-bezogenen Bereichen verbessern und eine neue Generation europäischer Fusionswissenschaftler und -ingenieure entstehen lassen, die effektiv am ITER arbeiten werden.*

### Änderungsantrag 13

#### Anhang I Untertitel „Fusionsforschung“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt 4

Hierunter fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Konzepte für den magnetischen Einschluss, die potenziell für Fusionskraftwerke von Vorteil sein können (mit Schwerpunkt auf dem Abschluss des Baus des Stellarators Wendelstein 7-X), theoretische Arbeiten und Modellierung zur umfassenden Erforschung des Verhaltens von Fusionsplasmen **sowie Koordinierung – im Rahmen kontinuierlicher Kontakte - der zivilen Forschungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zum Trägheitseinschluss.**

Hierunter fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Konzepte für den magnetischen Einschluss, die potenziell für Fusionskraftwerke von Vorteil sein können (mit Schwerpunkt auf dem Abschluss des Baus des Stellarators Wendelstein 7-X), theoretische Arbeiten und Modellierung zur umfassenden Erforschung des Verhaltens von Fusionsplasmen.

#### *Begründung*

*Dieser letzte Satz ist sinnlos und sollte gestrichen werden.*

### Änderungsantrag 14

#### Anhang I Untertitel „Fusionsforschung“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt 5"

Es sollen Initiativen ergriffen werden, die sicherstellen, dass im Hinblick auf den unmittelbaren und mittelfristigen Bedarf im Zusammenhang mit dem ITER sowie für die weitere Entwicklung der Fusionsforschung zahlenmäßig ausreichende sowie in Bezug auf das Spektrum der Qualifikationen und die Qualität der Ausbildung und Erfahrung geeignete Humanressourcen zur Verfügung stehen.

Es sollen Initiativen ergriffen werden, die sicherstellen, dass im Hinblick auf den unmittelbaren und mittelfristigen Bedarf im Zusammenhang mit dem ITER sowie für die weitere Entwicklung der Fusionsforschung zahlenmäßig ausreichende sowie in Bezug auf das Spektrum der Qualifikationen und die Qualität der Ausbildung und Erfahrung geeignete Humanressourcen zur Verfügung stehen. ***Dazu gehört die Schaffung eines europäischen PhD für Fusionsphysik und -technik.***

### Änderungsantrag 15

#### Anhang I Untertitel „Fusionsforschung“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt 6 a (neu)

#### ***Verfahren des Technologietransfers***

***Der ITER erfordert neue, weniger starre Organisationsstrukturen, mit denen der Prozess der Innovation und des***

***technologischen Fortschritts, der durch den ITER geschaffen wird, rasch auf die Industrie übertragen werden können, damit die europäische Industrie den Herausforderungen gewachsen ist und einen hohen Grad an Wettbewerbsfähigkeit erreichen kann.***

#### *Begründung*

*Durch einen Betrieb des ITER in Europa kann Europa in den neuen Technologien in Zukunft führend sein, die sich im Rahmen des ITER entwickeln, was für die europäische Industrie günstig ist und sie den USA und Japan gegenüber wettbewerbsfähiger macht. Wenn die vorher genannten Aspekte angemessen entwickelt werden, liegt die künftige Entwicklung von Anlagen zur Energieerzeugung in der Verantwortung der europäischen Unternehmen.*

#### Änderungsantrag 16

Anhang I Untertitel „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Hintergrund“ Absatz 2

Es gibt jedoch wichtige Anliegen, die für die weitere Nutzung dieser Energiequelle in der EU von Bedeutung sind. Die wichtigsten Fragen betreffen die Betriebssicherheit der Reaktoren und die Entsorgung langlebiger Abfälle. Zu beiden Themen werden fortlaufend technische Arbeiten durchgeführt. Allerdings müssen sich hierzu auch Politik und Gesellschaft äußern. Bei allen Einsatzmöglichkeiten von Radioaktivität in Industrie und Medizin gilt der vorrangige Grundsatz des Schutzes von Mensch und Umwelt. In allen hier behandelten Bereichen ist ein hohes Sicherheitsniveau das vorrangige Ziel. Ferner besteht im Bereich der Nuklearwissenschaft und -technik ein eindeutig identifizierbarer Bedarf an Forschungsinfrastrukturen und Fachkräften. Die technischen Einzelthemen sind außerdem durch zentrale übergreifende Inhalte miteinander verbunden (z. B. „Kernbrennstoffkreislauf“, „Aktinidenchemie“, „Risikoanalyse und Sicherheitsbewertung“ sowie Fragen aus dem Bereich Gesellschaft und Regieren).

Es gibt jedoch wichtige Anliegen, die für die weitere Nutzung dieser Energiequelle in der EU von Bedeutung sind. ***Es müssen noch Anstrengungen unternommen werden, um die derzeitigen Sicherheitsniveaus zu festigen und zu verbessern und um die Verbesserung des Strahlenschutzes weiterhin als einen vorrangigen Bereich der Tätigkeit in der Gemeinschaft zu bewahren.*** Die wichtigsten Fragen betreffen die Betriebssicherheit der Reaktoren und die Entsorgung langlebiger Abfälle. Zu beiden Themen werden fortlaufend technische Arbeiten durchgeführt. Allerdings müssen sich hierzu auch Politik und Gesellschaft äußern. Bei allen Einsatzmöglichkeiten von Radioaktivität in Industrie und Medizin gilt der vorrangige Grundsatz des Schutzes von Mensch und Umwelt. In allen hier behandelten Bereichen ist ein hohes Sicherheitsniveau das vorrangige Ziel. Ferner besteht im Bereich der Nuklearwissenschaft und -technik ein eindeutig identifizierbarer Bedarf an Forschungsinfrastrukturen und Fachkräften. Die technischen Einzelthemen sind außerdem durch zentrale übergreifende

Inhalte miteinander verbunden (z. B. „Kernbrennstoffkreislauf“, „Aktinidenchemie“, „Risikoanalyse und Sicherheitsbewertung“ sowie Fragen aus dem Bereich Gesellschaft und Regieren).

#### Änderungsantrag 17

Anhang I Untertitel „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt 1

Auf die konkrete Durchführung ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Endlagerung abgebrannter Brennstoffe und langlebiger radioaktiver Abfälle in tief gelegenen geologischen Formationen sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Demonstration der Technologien und ihrer Sicherheit, ferner Maßnahmen zur Unterstützung der Festlegung eines gemeinsamen europäischen Standpunktes in den wichtigsten Fragen der Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle. Forschungsarbeiten zu Trennung und Transmutation und/oder anderen Konzepten zur Verringerung der Menge und/oder des Risikos der für die Endlagerung anfallenden Abfälle.

Auf die konkrete Durchführung ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Endlagerung abgebrannter Brennstoffe und langlebiger radioaktiver Abfälle in tief gelegenen geologischen Formationen sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Demonstration der Technologien und ihrer Sicherheit, ferner Maßnahmen zur Unterstützung der Festlegung eines gemeinsamen europäischen Standpunktes in den wichtigsten Fragen der Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle. ***Spezifische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Charakterisierung und Verhalten dieser Art von Abfällen bei längerer Lagerung.*** Forschungsarbeiten zu Trennung und Transmutation und/oder anderen Konzepten zur Verringerung der Menge und/oder des Risikos der für die Endlagerung anfallenden Abfälle.

#### Begründung

*Es muss berücksichtigt werden, dass die meisten Mitgliedstaaten abgebrannte Brennstoffe – hochaktive und langlebige Abfälle – länger lagern müssen. Daher müssen verstärkt Forschungstätigkeiten vorangetrieben werden, die sich mit dem Umgang mit nuklearen Abfällen und ihren Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere durch Trennung bzw. Transmutation, befassen. Diese dürfte wohl die geeignetste Option sein, da sie sich nicht auf die Lagerung der Brennstoffe, wie sie aus den Anlagen kommen, beschränkt, sondern eine Verringerung des Volumens und eine kürzere Strahlungszeit anstrebt.*

#### Änderungsantrag 18

Anhang I Untertitel „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Untertitel „Maßnahmen“ Punkt 2

Forschungsarbeiten zur Unterstützung des

Forschungsarbeiten zur ***weiteren***

weiteren sicheren Betriebs bestehender Reaktorsysteme (einschließlich der Einrichtungen für den Brennstoffkreislauf), wobei die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und der Entwicklung neuer, fortgeschrittener Sicherheitsbewertungsverfahren zu berücksichtigen sind (sowohl die technischen Aspekte als auch der Faktor Mensch), außerdem Forschungsarbeiten zur Evaluierung des Potenzials und der Sicherheitsaspekte künftiger Reaktorsysteme (kurz- und mittelfristige Sicht), womit das in der EU bereits existierende hohe Sicherheitsniveau **aufrechterhalten** werden soll.

Unterstützung des **fortgesetzten** sicheren Betriebs bestehender Reaktorsysteme (einschließlich der Einrichtungen für den Brennstoffkreislauf) **und von Reaktoren der neuen Generation sowie zur Minimierung der Risiken durch menschlichen und organisatorisch bedingten Irrtum**, wobei die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und der Entwicklung neuer, fortgeschrittener Sicherheitsbewertungsverfahren zu berücksichtigen sind (sowohl die technischen Aspekte als auch der Faktor Mensch), außerdem Forschungsarbeiten zur Evaluierung des Potenzials und der Sicherheitsaspekte künftiger Reaktorsysteme (kurz- und mittelfristige Sicht), womit das in der EU bereits existierende hohe Sicherheitsniveau **noch weiter ausgebaut** werden soll.

***In diesem Sinn wird insbesondere die Forschung und praktische Anwendung von Methoden gefördert, mit denen menschliche und organisationsbedingte Fehler (individuelle oder kollektive Fehler) verhütet werden können. In allen Unternehmen wird zudem eine angemessene „Sicherheitskultur“ unterstützt, die gewährleistet, dass sowohl der Eigentümer der Anlage als auch seine Arbeitnehmer die Sicherheit als grundlegendes und vorrangiges Ziel ansehen.***

***Forschungsarbeiten zur Reaktorsicherheit und zu schwerwiegenden Unfällen im Zusammenhang mit westlichen und russischen Reaktortypen.***

#### *Begründung*

*Dieser Änderungsantrag versteht sich von selbst. Eine Erhöhung der Sicherheit von Kernkraftwerken liegt im Interesse des europäischen Bürgers.*

*Der Hinweis des Berichtstatters in seinem Änderungsantrag 7, in dem er ausdrücklich auf die Gefahr durch menschliches Versagen hinweist, ist angemessen. Es sollte aber auch auf die*

so genannten organisationsbedingten Fehler hingewiesen werden, denn es hat sich erwiesen, dass auch in sehr zuverlässigen Anlagen in der Organisationskette des Erzeugungsprozesses ein Fehler fatale Folgen haben kann und zu Unfällen führen kann. Dies war der Fall in Tschernobyl, wo das Nichtbefolgen eines der Sicherheitsverfahren durch eine Person des Bedienungspersonals Auslöser der Vorgänge war, die den Unfall auslösten. Eine bessere Organisation und der Aufbau einer „Sicherheitskultur“, die eine bessere Kontrolle der Erzeugungsverfahren beinhaltet, können sogar dazu beitragen, menschliches Versagen zu vermeiden.

Ein vorrangiges Anliegen der Euratom liegt in einem hohen Maß an Reaktorsicherheit und in der Verhütung schwerer kerntechnischer Unfälle. Die genannten FTE-Tätigkeiten tragen außerdem einem dringenden Bedürfnis der europäischen Öffentlichkeit Rechnung und finden daher große Beachtung. Im Übrigen gehören seit der letzten Erweiterung mehrere Reaktoren russischer Bauart zum Gebiet der EU, die in naher Zukunft stillzulegen sind, deren Sicherheit aber, ebenso wie die der bestehenden Reaktoren westlicher Bauart, stetig überwacht werden muss.

#### Änderungsantrag 19

Anhang I Untertitel „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahme“ Punkt 4

Förderung der Verfügbarkeit von Forschungsinfrastrukturen wie Materialprüfreaktoren, unterirdischen Laboratorien, radiobiologischen Einrichtungen und Gewebebanken, die zur Aufrechterhaltung eines hohen technischen Niveaus, einer hohen Innovationsleistung und einer hohen Sicherheit im europäischen Nuklearsektor erforderlich sind.

Förderung der Verfügbarkeit von Forschungsinfrastrukturen wie Materialprüfreaktoren **und Ausbildungsreaktoren**, unterirdischen Laboratorien, radiobiologischen Einrichtungen und Gewebebanken, die zur Aufrechterhaltung eines hohen technischen Niveaus, einer hohen Innovationsleistung und einer hohen Sicherheit im europäischen Nuklearsektor erforderlich sind.

#### Änderungsantrag 20

Anhang I Untertitel „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt 5

• Humanressourcen und **Ausbildung**

Unterstützung der Aufrechterhaltung und des Ausbaus wissenschaftlicher Kompetenz und personeller Kapazitäten in Europa, um sicherzustellen, dass Forscher und sonstige Mitarbeiter mit geeigneten Qualifikationen im Nuklearsektor **längerfristig** zur Verfügung stehen.

• Humanressourcen, **Mobilität** und **Aus- und Fortbildung**

Unterstützung der Aufrechterhaltung und des Ausbaus wissenschaftlicher Kompetenz und personeller Kapazitäten in Europa, um sicherzustellen, dass Forscher, **Ingenieure, Physiker, (in Organisationssystemen spezialisierte) Psychologen** und sonstige Mitarbeiter mit geeigneten Qualifikationen im Nuklearsektor **möglichst frühzeitig** zur Verfügung stehen, **besonders durch**

**Beibehaltung der Ausbildungsleistungen an den Hochschulen mit dem Schwerpunkt bei gemeinsamen Studiengängen für Postgraduierte auf den Gebieten Kerntechnik und Strahlenschutz, sowie die Förderung der Sicherheit als vorrangiges Ziel.**

#### Begründung

*Dieser Änderungsantrag steht im Zusammenhang mit dem von derselben Verfasserin eingereichten Änderungsantrag zu Punkt 2 des Abschnitts „Maßnahmen“. Ein soziotechnischer Ansatz der Bewirtschaftung der Energieerzeugung wird zweifellos dazu beitragen, die Sicherheit in Kernkraftwerken zu erhöhen. Daher müssen entsprechende geeignete Fachleute eingesetzt werden.*

*Der zweite Teil des Änderungsantrags bezieht sich auf die derzeitige Situation, in der sich Spitzenkräfte von anderen Berufsfeldern als der Kernspaltung, die gesellschaftlich besser angesehen sind, angezogen fühlen. Dieser Trend muss berichtigt werden, da das Fehlen guter Fachkräfte zu nicht ganz zuverlässigen Verhaltensweisen und schweren Sicherheitsproblemen führen kann.*

*Auf den Gebieten Kerntechnik und Strahlenschutz müssen besondere Ausbildungsleistungen erbracht werden. Da hierzu eine Konzentration von Fachwissen, Forschungsinfrastrukturen und Finanzmitteln erforderlich ist, können gemeinsame Studien für Postgraduierte auf europäischer Ebene von der Euratom unterstützt werden.*

*Zur Gewährleistung des höchstmöglichen Sicherheitsniveaus in Atomkraftwerken unter Aufrechterhaltung der hervorragenden Sicherheitsbilanz der EU sowie der sachgemäßen Behandlung und Entsorgung langlebiger Abfälle sollte man Ausbildungsmaßnahmen für Forscher, Ingenieure und sonstige Mitarbeiter fördern und Anreize für junge Wissenschaftler schaffen, eine Laufbahn auf dem Gebiet der Kernenergie einzuschlagen. In der Ausbildung sollte die Sicherheit als vorrangiges Ziel gelten.*

#### Änderungsantrag 21

Anhang I Untertitel „Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“  
Abschnitt „Hintergrund“ Absatz 1

**Die Gemeinsame Forschungsstelle unterstützt die Ziele der europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der Ziele des Kyoto-Protokolls.**

**Die EU verfügt in vielen kerntechnischen Bereichen über anerkannte Kompetenz, die**

**Zur Unterstützung der Ziele der Europäischen Union nimmt die Gemeinsame Forschungsstelle spezifische Aufgaben wahr, die zusammenhängen mit**

**– der weltweiten Sicherheit, wobei insbesondere die Beteiligung der**

*sich auf eine solide Grundlage erfolgreicher Arbeit auf diesem Gebiet in der Vergangenheit stützt. Der Nutzen der von der GFS geleisteten Unterstützung für die EU-Politik und ihres Beitrags zu neuen Trends in der Nuklearforschung beruht auf ihrer wissenschaftlichen Fachkompetenz und ihrer Einbindung in die internationale Wissenschaftsgemeinschaft.*

Die **GFS** verfügt über kompetente Mitarbeiter und modernste Anlagen für die Ausführung anerkannter wissenschaftlicher und technischer Arbeiten.

*Außerdem* unterstützt sie die EU-Politik, grundlegende Kompetenzen und Sachkenntnisse für die Zukunft zu sichern, indem **sie** junge Wissenschaftler ausbildet und ihre Mobilität fördert. Neuer Bedarf besteht insbesondere in den Politikbereichen Außenbeziehungen und Sicherheit. Hier müssen intern sichere Informationen, Analysen und Systeme bereitgestellt werden, die auf dem Markt nicht immer erhältlich sind.

*Forschungsstelle an der Entwicklung von Methoden für wirkungsvolle Sicherheitsüberwachung zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Nuklearmaterial und für nuklearwissenschaftliche Kriminaltechnik relevant ist;*

*– der Erweiterung der Europäischen Union, weil sie neue Typen von Reaktoren und anderen kerntechnischen Anlagen mit sich gebracht hat (und noch bringen wird);*

*– der Energieversorgung im Wege von Beiträgen zu neuen Methoden in einem Nuklearbrennstoffkreislauf, der den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entspricht.*

Die **Gemeinsame Forschungsstelle** verfügt über kompetente Mitarbeiter und Anlagen für die Ausführung anerkannter wissenschaftlicher und technischer Arbeiten. **Sie gewährleistet die Qualität und die zweckmäßige Erneuerung ihrer Infrastrukturen, um die europäische Forschung in führender Position zu halten.**

**Die Gemeinsame Forschungsstelle** unterstützt die EU-Politik, grundlegende Kompetenzen und Sachkenntnisse für die Zukunft zu sichern, indem sie **anderen Forschern Zugang zu ihren Infrastrukturen gewährt**, junge Wissenschaftler ausbildet und ihre Mobilität fördert **und dadurch das nukleartechnische Fachwissen in Europa auf aktuellem Stand hält**. Neuer Bedarf besteht insbesondere in den Politikbereichen Außenbeziehungen und Sicherheit. Hier müssen intern sichere Informationen, Analysen und Systeme bereitgestellt werden, die auf dem Markt nicht immer erhältlich sind.

#### *Begründung*

*Der Bedarf am Sachwissen der GFS in einem erweiterten Europa geht weit über die Energieversorgung und die Einhaltung des Kyoto-Protokolls hinaus. Ebenso wichtig sind die*

weltweite Sicherheit und ein einheitlicher Ansatz im Bereich kerntechnische Sicherheit.

Ein Teil der GFS-Infrastruktur ist schon alt, und die GFS wird nur dann ihre wichtige Rolle in Europa aufrecht erhalten können, wenn sie über die Mittel zur Modernisierung ihrer Infrastrukturen verfügt.

Die GFS sollte ihre Beteiligung an kernenergiebezogenen Ausbildungstätigkeiten ausbauen, indem sie Forscher und Jungwissenschaftler aus ganz Europa in ihre Forschungsstätten aufnimmt.

#### Änderungsantrag 22

Anhang I Untertitel „Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“  
Abschnitt „Maßnahmen“ Absatz 1

Entsorgung nuklearer Abfälle und Umweltauswirkungen. Es sollen die Prozesse des Kernbrennstoffkreislaufs (von der Energiegewinnung bis zur Lagerung der Abfälle) erforscht und effiziente Lösungen für die Entsorgung hoch aktiver nuklearer Abfälle, ausgehend von den beiden wichtigsten Optionen (unmittelbare Lagerung oder Trennung und Transmutation) entwickelt werden.

Entsorgung nuklearer Abfälle und Umweltauswirkungen. Es sollen die Prozesse des Kernbrennstoffkreislaufs (von der Energiegewinnung bis zur Lagerung der Abfälle) erforscht und effiziente Lösungen für die Entsorgung hoch aktiver nuklearer Abfälle, ausgehend von den beiden wichtigsten Optionen (unmittelbare Lagerung oder Trennung und Transmutation) entwickelt werden.  
**Insbesondere werden Maßnahmen entwickelt, um die Kenntnisse und die Behandlung und Konditionierung von langlebigen Abfällen und die Grundlagenforschung über Aktiniden zu verbessern.**

#### Begründung

Es muss berücksichtigt werden, dass die meisten Mitgliedstaaten verbrauchte Brennelemente langfristig zwischenlagern müssen, und diese Abfälle sind hochaktiv und langlebig.

#### Änderungsantrag 23

Anhang I Untertitel „Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“  
Abschnitt „Maßnahmen“ Absatz 2

Kerntechnische Sicherheit. Es sollen Forschungsarbeiten zu bestehenden **und neuartigen** Brennstoffkreisläufen, zur Reaktorsicherheit westlicher und russischer Reaktortypen **sowie** zu neuen Reaktorkonzepten durchgeführt werden.

Kerntechnische Sicherheit. Es sollen Forschungsarbeiten zu bestehenden Brennstoffkreisläufen, zur Reaktorsicherheit westlicher und russischer Reaktortypen, zu neuen Reaktorkonzepten **und in verstärktem Maß zu neuen Brennstoffkreisläufen**

Ferner leistet die GFS einen Beitrag zur FuE-Initiative „Internationales Forum Generation IV“, an der die weltweit besten Forschungseinrichtungen beteiligt sind, und koordiniert den europäischen Beitrag.

durchgeführt werden. Ferner leistet die GFS einen Beitrag zur FuE-Initiative „Internationales Forum Generation IV“, an der die weltweit besten Forschungseinrichtungen beteiligt sind, und koordiniert den europäischen Beitrag; **die GFS fungiert als Integrator der europäischen Forschungstätigkeit auf diesem Gebiet und sorgt in qualitativer ebenso wie in quantitativer Hinsicht für einen bedeutenden europäischen Beitrag zum GIF.**

#### *Begründung*

*Zwar wird die Weiterführung der Forschungsarbeiten zu den derzeitigen westlichen und russischen Reaktortypen notwendig erachtet, doch gilt es die zahlreichen Projekte zur Verbesserung der Anlagen, die in der EU schon durchgeführt wurden, im Rahmen von Programmen der Zusammenarbeit mit PHARE und TACIS, zu beachten. Die Weiterbefassung der Forschung mit den derzeitigen Systemen ist zwar zu fördern, doch sind auch die neuen Reaktorsysteme wichtig zu nehmen, um ihre Entwicklung und Anwendung voranzubringen.*

*Der GIF (Global Infrastructure Fund) ist eine Technologie-Initiative von ungeheurem Umfang, zu der alle weltweit wichtigen Akteure beitragen. Deshalb muss für eine Beteiligung der europäischen Länder auf Gemeinschaftsebene gesorgt werden, und die GFS dürfte die für diese Integration geeignete Einrichtung sein.*

#### Änderungsantrag 24

Anhang I „Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“ Abschnitt „Maßnahmen“ Absätze 3 a und 3 b (neu)

***Information der Politiker und der breiten Öffentlichkeit über Kernenergie: die Wissenschaftler, Politiker und Bürger sind sich immer mehr bewusst, dass es eine von Kohlenstoffemissionen aus fossilen Brennstoffen verursachte globale Erwärmung gibt, und dass die ohne jedwede Kohlendioxidemissionen erzeugte Kernenergie eine wesentliche Komponente des zur Deckung des globalen Energiebedarfs notwendigen Energiefächers darstellt.***

***Verbreitung von Informationen über die Kernenergie bei den Bürgern und ihren***

***Vertretern im Wege der Durchführung von mehrjährigen Kampagnen zur Information über die Kernenergie zur Förderung der Debatte und zur Erleichterung der Entscheidungsfindung, sodass eine objektive, mit Fakten abgestützte Debatte und Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage möglich werden. Um die größtmögliche Effizienz sicherzustellen, werden diese Kampagnen mit Hilfe der von der Sozialwissenschaft erarbeiteten Methoden konzipiert. Andererseits muss unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Vergleich mit anderen Energiequellen für das Verständnis der Auswirkungen der Nutzung der Kernenergie von wesentlicher Bedeutung ist, jede Informationskampagne, die gefördert oder vorangetrieben wird, auch die Anstrengungen aufzeigen und erläutern, die die EU auf anderen Ebenen zur Förderung anderer Energiequellen, besonders erneuerbarer Energiequellen, unternimmt.***

#### *Begründung*

*Es ist unbedingt erforderlich, dass die breite Öffentlichkeit die Vorteile einer sicheren Nutzung der Kernenergie wahrnimmt. Diese Kampagne sollte sich auf die Tatsache stützen, dass viele Umweltschützer mittlerweile die Kernenergie befürworten. Patrick Moore, der Mitbegründer von Greenpeace, erklärte etwa, dass die Kernenergie die einzige Energiequelle ohne Treibhausgasemissionen ist, die fossile Brennstoffe effektiv ersetzen und den weltweiten Energiebedarf decken kann.*

*Mit diesem Änderungsantrag wird beabsichtigt, die in Änderungsantrag 9 des Berichterstatters enthaltenen Ideen zu vereinfachen.*

*Der zweite Absatz des Änderungsantrags zielt darauf ab, zu Recht die großen Anstrengungen der Europäischen Union zur Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (Aktionsplan für die Biomasse, Förderung von Biobrennstoffen, Beihilfen für die Fotovoltaik und die thermische Solarenergie, Kraft-Wärme-Kopplung usw.) im Vergleich zur derzeitigen Nutzung der Kernenergie herauszustellen, die, wenn auch CO<sub>2</sub>-frei, andere Probleme mit sich bringt, die bei den erneuerbaren Energiequellen nicht bestehen.*

## BEGRÜNDUNG

### Einleitung

Die vorliegende Begründung untersucht den Vorschlag der Kommission für das siebte Euratom-Rahmenprogramm (Euratom RP7) unter Berücksichtigung der mehrheitlich von den Mitgliedern des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie vertretenen Standpunkte.

Im Großen und Ganzen ist der Berichterstatter der Auffassung, dass das Europäische Parlament dem Vorschlag der Kommission für den Aufbau des siebten Euratom-Rahmenprogramms zustimmen kann. Dieses Rahmenprogramm umfasst zwei spezifische Programme:

- indirekte Maßnahmen einschließlich Fusionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz;
- die Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich, die sich auf die sichere Nutzung der Kernspaltung und anderer Einsatzmöglichkeiten von Radioaktivität in Industrie und Medizin konzentrieren.

Der Berichterstatter begrüßt das durchgängige Bemühen um eine Vereinfachung der Regeln und Verfahren (von den Förderformen bis zu den verwaltungstechnischen und finanziellen Regeln). Allerdings sollte die Tätigkeit der im Rahmen des siebten Rahmenprogramms geschaffenen Exekutivagenturen sowohl im Teil der Europäischen Gemeinschaft (EG) als auch im Euratom-Teil näher erläutert werden. Neben den bereits gemachten allgemeinen Anmerkungen zu den dezentralen Einrichtungen im Rahmen des 7. RP (EG) weist der Berichterstatter darauf hin, dass sich die Verwaltung wichtiger Euratom-Tätigkeiten (z.B. Fusionsforschung) bisher als effizient erwiesen hat und von der Forschungsgemeinschaft geschätzt wurde, so dass die tatsächliche Notwendigkeit einer neuen Einrichtung nur schwer zu begründen ist.

### Haushaltsmittel

Der von der Kommission vorgeschlagene Finanzrahmen erscheint für alle Forschungsbereiche angemessen. Bezüglich der Fusionsforschung anerkennt der Berichterstatter, dass die Erhöhung der Finanzmittel im Vergleich zum sechsten Euratom-Rahmenprogramm gerechtfertigt und stimmig ist: Alle europäischen Einrichtungen haben nämlich in den letzten drei Jahren den europäischen Standort (Cadarache in Frankreich) bei den internationalen Verhandlungen über die Standortwahl für den Bau von ITER (internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor) mit Nachdruck unterstützt. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie hat bei zahlreichen Gelegenheiten in der jüngsten Vergangenheit gefordert, dass die EU ihre reaktororientierte Strategie unbeirrt fortsetzt und ihre globale Führungsposition auf dem Gebiet der Fusionsforschung beibehält. In diesem Sinn hat er die Kommission und den Rat wiederholt aufgefordert, alle erforderlichen Entscheidungen (natürlich einschließlich jener über die angemessene Finanzierung aller einschlägigen Maßnahmen und Programme) zu treffen, um den Bau der ITER-Anlage in Europa zu sichern.

Nach dem Ende der Bauarbeiten wird der uneingeschränkte und wirksame Betrieb der ITER-Anlage den vollen Einsatz einer ausreichenden Anzahl qualifizierter europäischer

Wissenschaftler und Ingenieure sowie die eingehende Kenntnis der zugrunde liegenden physikalischen Vorgänge erfordern. Deshalb muss dem Begleitprogramm ein angemessener Betrag im Rahmen der Gesamthaushaltsmittel für Fusionsenergie vorbehalten sein. Um die Kontinuität gegenüber den Forschungsarbeiten des sechsten Rahmenprogramms zu gewährleisten, müssen dem von den Zusammenschlüssen durchgeführten Begleitprogramm mindestens 900 Mio. Euro zugewiesen werden.

## **Wissenschaftliche und technologische Ziele**

### Fusionsforschung

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass die EU das Potenzial der Fusionsenergie, maßgeblich zu einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung beizutragen, uneingeschränkt nutzen und dass eine „Überholspurstrategie“ für Fusionsenergie verfolgt werden sollte, um innerhalb einer möglichst kurzen Zeitspanne über ein kommerziell nutzbares Fusionskraftwerk zu verfügen. Die im Kommissionsvorschlag enthaltenen Maßnahmen scheinen diesem Ziel gerecht zu werden.

Wie bereits erwähnt, muss der ITER uneingeschränkt und wirksam funktionieren, was auch ein fortgeschrittenes Begleitprogramm notwendig macht. Deshalb begrüßt der Berichterstatter den Vorschlag für FuE-Arbeiten an allen Tori mit toroidalem Magnetfeld, die bereits in allen Mitgliedstaaten vorhanden oder in Bau befindlich sind (welche zusammen genommen das Begleitprogramm ausmachen). Der Betrieb solcher Tori während des (zehnjährigen) Baus des ITER wird die Kenntnisse in zahlreichen ITER-bezogenen Bereichen verbessern und eine neue Generation europäischer Fusionswissenschaftler entstehen lassen, die effektiv am ITER arbeiten werden.

Jetzt wo der ITER tatsächlich in Frankreich gebaut wird, muss auch die Bedeutung der projektbezogenen ingenieurtechnischen Aufgaben für viele europäische Industriesektoren berücksichtigt werden. Zahlreiche technologische Nebenprodukte werden die technologische Entwicklung sowie die Führungsposition der europäischen Industrie in etlichen Schlüsselsektoren stärken.

### Kernspaltung und Strahlenschutz

Die Kernenergie trägt maßgeblich zur Stromerzeugung in Europa bei, wobei dem Umstand, dass die Kernenergie keine CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht, eine immer größere Bedeutung zukommt. Deshalb ist der Berichterstatter der Auffassung, dass den FuE-Tätigkeiten in diesem Sektor neue Impulse gegeben werden sollten, sodass neue Technologien im Hinblick auf absolute Sicherheit und mehr Effizienz, z.B. Begrenzung der Abfallmenge, entwickelt werden.

Der Berichterstatter begrüßt auch den Vorschlag für FuE-Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der Sicherheit der Reaktorsysteme. Diese zwei Themen sind Inhalt der zwei Vorschläge der Kommission für Richtlinien über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle; zu diesen hat der Ausschuss kürzlich Stellung genommen und dabei eine angemessene Finanzierung der Forschung in beiden Bereichen gefordert.

Was den Vorschlag für FuE-Tätigkeiten im Bereich des Strahlenschutzes anbelangt, ist der Berichterstatter der Auffassung, dass damit die wissenschaftlichen Grundlagen eines zuverlässigen und gesellschaftlich akzeptierten Sicherheitskonzepts geschaffen werden können. Allerdings sollte das Ziel der „Minimierung der Risiken durch Nuklearterrorismus und radiologischen Terrorismus und ... Eindämmung seiner Folgen“ nach Ansicht des Berichterstatters näher erläutert werden.

#### Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich

Alle vorgesehenen Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle sind von höchster Wichtigkeit für den Prozess der EU-Politikgestaltung im Nuklearbereich. Der Überzeugung des Berichterstatters nach muss das hervorragende Niveau der in diesem Bereich tätigen Institute und Labors der Gemeinsamen Forschungsstelle aufrechterhalten werden. Neben den im Kommissionsvorschlag genannten Tätigkeiten sollte die Gemeinsame Forschungsstelle eine mehrjährige Informationskampagne durchführen, um der breiten Öffentlichkeit und den Politikern die Vorteile der sicheren Nutzung der Kernenergie, einer wesentlichen Komponente der zur Deckung des steigenden weltweiten Energiebedarfs verfügbaren kohlenstofffreien Energieträger, klar zu machen.

23.2.2006

## STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011)  
(KOM(2005)0119 – C6-0112/2005 – 2005/0044(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Marilisa Xenogiannakopoulou

### KURZE BEGRÜNDUNG

#### **1. Allgemeiner Überblick über das siebte Rahmenprogramm**

Wie das Europäische Parlament vor kurzem am 8. Juni 2005 feststellte<sup>1</sup>, sind wissenschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Innovation Kernelemente der wissenschaftsgestützten Wirtschaft und Schlüsselfaktoren für Wachstum und nachhaltige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Beschäftigung und die Verwirklichung der Zielvorgaben der Lissabon-Strategie<sup>2</sup>. Bereits im Jahr 2003 hatte es die Ansicht vertreten, dass die Forschungsanstrengungen verstärkt und konsolidiert werden sollten, um das auf dem Europäischen Rat von Barcelona 2002 festgelegte Ziel einer Anhebung der F&E-Ausgaben auf 3 % des BIP der EU bis 2010 zu erreichen.<sup>3</sup> Obwohl die in Lissabon eingegangene Verpflichtung auf dem Gipfel von Barcelona 2002 bekräftigt wurde, hat der Rat seither in allen jährlichen Haushaltsverfahren immer wieder versucht, die Forschungsausgaben zu kürzen.

#### **1. Kontext**

Das neue Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung betreffend Euratom ist für den Zeitraum 2007-2011 angelegt, und für den fünfjährigen Programmplanungszeitraum werden 3,092 Mrd. EUR veranschlagt. Ziel dieses Beschlusses ist es, einen Beitrag zu den

---

<sup>1</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013 (2004/2209(INI)), P6\_TA(2005)0224, Ziffer 16.

<sup>2</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments P6\_TA(2005)0069 vom 9. März 2005.

<sup>3</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 2003 zu „In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa“ (KOM(2003)0226 – 2003/2148(INI)), P5\_TA(2003)0495 in Vorbereitung des siebten Rahmenprogramms.

Forschungsaktivitäten in den Bereichen Fusionsforschung (2.159 Mio. Euro) sowie Kernspaltung und Strahlenschutz (394 Mio. Euro) und zu den Maßnahmen der GFS im Bereich der Kernenergie (539 Mio. Euro) zu leisten.

Glücklicherweise konnte das Europäische Parlament im Haushaltsplan 2006 im letzten Jahr der Durchführung des sechsten Rahmenprogramms die im Haushaltsvorentwurf (HVE) der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze verteidigen. Die vom Rat in seinem Haushaltsentwurf beabsichtigten Gesamtkürzungen betrafen insbesondere die Zahlungen, die bei allen einschlägigen Linien 40 bis 45 % ausmachten. Diese Kürzungen waren nicht gerechtfertigt, da die Ausführungsraten für das sechste Rahmenprogramm in den letzten Jahren ständig bei 98 % lagen<sup>1</sup>.

## **2. Rechtliche Zwänge**

Nach Artikel 7 des Euratom-Vertrags müssen die mehrjährigen Rahmenprogramme dem Ziel der Forschungsförderung und der Verbreitung technischer Informationen dienen. Anders als die Rahmenprogramme der Europäischen Gemeinschaft dürfen sie einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten.

## **3. Änderungsanträge**

Die im Vorschlag für einen Beschluss angegebenen Beträge dienen lediglich der Orientierung, bis eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 erzielt wird. Hinsichtlich dieses speziellen Aspekts werden drei Änderungsanträge zum Entwurf einer legislativen EntschlieÙung und zu Artikel 3 vorgeschlagen.

### **ÄNDERUNGSANTRÄGE**

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

#### **Entwurf einer legislativen EntschlieÙung**

Änderungsantrag 1  
Ziffer 1 a (neu)

***1a. weist darauf hin, dass die im Vorschlag für einen Beschluss angegebenen Mittel lediglich der Orientierung dienen, bis eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau für 2007 und die folgenden Jahre erzielt wird;***

*Begründung*

*Standardänderungsantrag, mit dem hervorgehoben werden soll, dass die vorgeschlagenen*

---

<sup>1</sup> Nur 1 von 5 der eingegangenen Vorschläge fand Unterstützung. Insbesondere konnten nur knapp 50 % der als sehr anspruchsvoll geltenden Vorhaben finanziert werden – EntschlieÙung zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013 (2004/2209(INI)), P6\_TA(2005)0224, Ziffer 35.

*Beträge einer Bestätigung durch einen möglichen mehrjährigen Finanzrahmen unterliegen.*

Änderungsantrag 2  
Ziffer 1 b (neu)

- 1b. fordert die Kommission auf, die im Vorschlag für einen Beschluss angegebenen Beträge nach der Annahme der nächsten Finanziellen Vorausschau zu bestätigen bzw. dem Parlament und dem Rat gegebenenfalls angepasste Beträge zur Genehmigung vorzulegen und dabei sicherzustellen, dass die Beträge mit den Obergrenzen vereinbar sind;***

*Begründung*

*Standardänderungsantrag, mit dem hervorgehoben werden soll, dass die vorgeschlagenen Beträge einer Bestätigung durch einen möglichen mehrjährigen Finanzrahmen unterliegen.*

## Vorschlag für einen Beschluss

Vorschlag der Kommission<sup>1</sup>

Änderungen des Parlaments

### Änderungsantrag 3 Artikel 3 Absatz 1 einleitender Satz

Insgesamt stehen für die Durchführung des siebten Rahmenprogramms für den **Zeitraum 2007 bis 2011** 3092 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt (in Mio. EUR):

Insgesamt stehen für die Durchführung des siebten Rahmenprogramms für den **Fünfjahreszeitraum ab 1. Januar 2007 ungefähr** 3092 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt (in Mio. EUR):

#### *Begründung*

*Standardänderungsantrag, mit dem hervorgehoben werden soll, dass die vorgeschlagenen Beträge einer Bestätigung durch einen möglichen mehrjährigen Finanzrahmen unterliegen.*

### Änderungsantrag 4 Artikel 3 Absatz 2 a (neu)

***2a. Die Kommission legt der Haushaltsbehörde vorab Informationen vor, wenn sie von der in den Erläuterungen und im Anhang zum jährlichen Haushaltsplan angegebenen Aufschlüsselung der Ausgaben abzuweichen gedenkt.***

#### *Begründung*

*Zur Verbesserung der Finanzkontrolle über aus Gemeinschaftsmitteln finanzierte Forschungsaktivitäten sollte die Kommission nach Ansicht der Verfasserin der Stellungnahme die Haushaltsbehörde regelmäßig über die Durchführung spezifischer Programme unterrichten und sie vorab informieren, wenn sie beabsichtigt, von der im Gesamthaushaltsplan angegebenen Aufschlüsselung der Ausgaben abzuweichen.*

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 5  
Artikel 3 Absatz 2 ab (neu)

***2ab. Der Zugang zu den Fördermitteln wird durch die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der vorzulegenden Dokumente sowie durch die Einrichtung einer Datenbank für die Einreichung der Bewerbungen erleichtert.***

Or. en

*Begründung*

*Die Methoden und Verfahren müssen vereinfacht werden, um rascher für Transparenz des Ausleseverfahrens zu sorgen und den Zugang zum Programm zu erleichtern. Die der Exekutivagentur zugewiesenen Mittel müssen mit den Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Einrichtung einer Exekutivagentur sowie mit den Bestimmungen der Verordnung Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden, übereinstimmen. Damit wird eine angemessene Finanzierung der Programmmaßnahmen sichergestellt.*

Änderungsantrag 6  
Artikel 3 Absatz 2 bc (neu)

***2bc. Die Verwaltungskosten des Programms, einschließlich der internen Kosten und der Verwaltungskosten für die Exekutivagentur, sollten insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu den in dem betreffenden Programm geregelten Aufgaben stehen und unterliegen der Entscheidung der Haushalts- und der Legislativbehörde.***

Or. en

### *Begründung*

*Die Methoden und Verfahren müssen vereinfacht werden, um rascher für Transparenz des Ausleseverfahrens zu sorgen und den Zugang zum Programm zu erleichtern. Die der Exekutivagentur zugewiesenen Mittel müssen mit den Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Einrichtung einer Exekutivagentur sowie mit den Bestimmungen der Verordnung Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden, übereinstimmen. Damit wird eine angemessene Finanzierung der Programmmaßnahmen sichergestellt.*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011)
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	KOM(2005)0119 – C6-0112/2005 – 2005/0044(CNS)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 10.5.2005
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Marilisa Xenogiannakopoulou 9.6.2005
<b>Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	22.2.2006
<b>Datum der Annahme</b>	22.2.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ : 32 - : 4 0 : 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Laima Liucija Andrikienė, Richard James Ashworth, Reimer Böge, Simon Busuttil, Paulo Casaca, Gérard Deprez, Valdis Dombrovskis, Brigitte Douay, Bárbara Dührkop Dührkop, James Elles, Szabolcs Fazakas, Louis Grech, Nathalie Griesbeck, Catherine Guy-Quint, Jutta D. Haug, Ville Itälä, Anne E. Jensen, Alain Lamassoure, Janusz Lewandowski, Vladimír Maňka, Jan Mulder, Gérard Onesta, Giovanni Pittella, Antonis Samaras, Esko Seppänen, Nina Škottová, László Surján, Helga Trüpel, Kyösti Tapio VIRRANKOSKI, Ralf Walter, Thomas Wise, Marilisa Xenogiannakopoulou
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Albert Jan Maat, Hans-Peter Martin, Paul Rübig, José Albino Silva Peneda, Margarita Starkevičiūtė
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	...

24.2.2006

## **STELLUNGNAHME AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT**

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011)  
(KOM(2005)0119 – C6-0112/2005 – 2005/0044(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Satu Hassi

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Der Vorschlag für das 7. Rahmenprogramm Euratom passt weder zu dem allgemeinen 7. Forschungs-Rahmenprogramm noch zu den festgelegten allgemeinen Zielen der Energiepolitik.

Der Ausgangspunkt für die EU-Energiepolitik sollten die Klimaschutz-Verpflichtungen sein, d.h. die Verpflichtung zur Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als 2 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit. Die in Bezug auf dieses Ziel entscheidenden Technologien betreffen die Verbesserung der Energieeffizienz und die erneuerbaren Energieträger.

Die Kernenergieforschung verfügt dankt der Euratom historisch über den Löwenanteil an den gesamten EG-Mitteln für Energieforschung, rund 55 Mrd. Euro. Inzwischen ist es an der Zeit, sich auf den Ausbau neuer, sauberer und unbedenklicher Energietechnologien zu konzentrieren. In dem Vorschlag für das 7. Rahmenprogramm Euratom im Fünfjahreszeitraum 2007-2011 wird dennoch empfohlen, der Kernenergieforschung mehr Mittel zuzuweisen, als sämtliche sonstige energiebezogene Forschung laut dem Vorschlag für das 7. Forschungs-Rahmenprogramm im nächsten Siebenjahreszeitraum 2007-2013 erhalten soll. Zugleich sollen die für Kernenergie eingesetzten Mittel gegenüber dem vorherigen Euratom-Forschungsprogramm um den Faktor 2,3 steigen. Das ist nicht hinnehmbar.

Die Kernfusion wird noch auf Jahrzehnte nicht in der Lage sein, nutzbare Energie zu liefern. Um die Klimaänderung in den Griff zu bekommen, müssen die Industriestaaten ihre Emissionen zügig reduzieren, und zwar um mindestens 30 % bis 2020 und 60-80 % bis 2050. Niemand behauptet, dass die Kernfusion bis 2020 überhaupt etwas erbringt, und ob sie bis

2050 überhaupt Energie liefern kann, ist völlig ungewiss. Europa kann sich keineswegs leisten, den weitaus größten Teil der Mittel für Energieforschung einer Energieform zuzuweisen, deren potenzieller Nutzen derart ungewiss ist. Zudem bringt die Kernfusion bedenkliche Risiken mit sich, und das bedeutendste Risiko besteht darin, dass die Grundstoffe für die Fusionsreaktion in falsche Hände geraten und sich daraus die Gefahr der Verbreitung von Atomwaffen ergibt.

Die Veranschlagung von Mitteln für Forschungen über Kernspaltungsenergie steht in Konflikt mit der öffentlichen Meinung, die gegen die Kernenergie eingestellt ist. Alle Phasen des Kernbrennstoffkreislaufs sind mit hohen Risiken verbunden. Verbrauchte Brennelemente bleiben noch auf Hunderttausende von Jahren gefährlich; ihre sichere Aufbewahrung lässt sich unmöglich in einem Zeitraum garantieren, der im Verhältnis zur Lebensspanne eines Menschen unfassbar groß ist.

Die Kernenergie wird jetzt als eine Möglichkeit zum Schutz des Klimas angepriesen. Dazu reichen aber die bekannten Uranvorkommen nicht einmal aus. Wenn die Nutzung fossiler Brennstoffe in dem Umfang, wie sie heute stattfindet, durch Kernspaltungsenergie ersetzt werden sollte, würden die Uranvorräte für 3-4 Jahre reichen. Beim Umfang der heutigen Nutzung der Kernspaltungsenergie würde das Uran für fünfzig Jahre reichen. Dass man die Klimaänderung durch verstärkte Nutzung der Kernspaltungsenergie bewältigen will, ist also keine realistische Alternative. In Finnland wurde die Genehmigung für das fünfte Kernkraftwerk mit dem Argument begründet, die Kernenergie sei notwendig, um die Verpflichtung zur Verringerung der Emissionen aufgrund des Kyoto-Protokolls einzuhalten. Nachdem das finnische Parlament diese Genehmigung erteilt hatte, begannen dieselben Kreise harte Kritik am Kyoto-Protokoll zu üben und behaupteten, es sei für Finnland unangemessen streng und wirtschaftlich verheerend.

Die vorgeschlagene Schwerpunktsetzung bei den Mitteln für Energieforschung steht außerdem im Widerspruch zu allen Entscheidungen, bei denen die Bedeutung der neuen Energietechnologie im Zusammenhang mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern hervorgehoben wird, und zwar sowohl unter dem Aspekt des Klimaschutzes als auch dem der Entwicklung von weltweit wettbewerbsfähiger Energietechnologie.

Die Verfasserin empfiehlt, für das 7. Rahmenprogramm der Euratom für Forschung nur bei solchen Zwecken Mittel vorzusehen, die eindeutig unverzichtbar sind. Bei diesen handelt es sich um Strahlenschutz, Forschung im Zusammenhang mit radioaktiven Abfällen und Methoden der Sicherheitsüberwachung. Zugleich empfiehlt sie, die Gesamtmittel für Forschung von 3092 auf 310 Mio. Euro zu senken.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission<sup>1</sup>

Abänderungen des Parlaments

### Änderungsantrag 1 Erwägung 5

(5) Im Grünbuch der Kommission „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ wird der Beitrag der Kernenergie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Verringerung der Abhängigkeit Europas von Energieeinfuhren hervorgehoben.

(5) Im Grünbuch der Kommission „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ wird der **begrenzte** Beitrag der Kernenergie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Verringerung der Abhängigkeit Europas von Energieeinfuhren hervorgehoben.

#### *Begründung*

*2003 lieferte die Kernenergie lediglich unter 15% der kommerziell genutzten Primärenergie in der EU der 25 und trägt deshalb nur begrenzt zur Bekämpfung der Klimaänderung bei.*

### Änderungsantrag 2 Erwägung 6

(6) ***Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 26. November 2004 zur Änderung der Verhandlungsrichtlinien im Zusammenhang mit dem ITER wird der Bau des ITER in Europa - im Rahmen eines breiter angelegten Konzepts für die Fusionsenergie - der wichtigste Aspekt der Fusionsforschungsmaßnahmen des siebten Rahmenprogramms sein.***

(6) Am 26. November 2004 ***nahm der Rat einen Beschluss*** zur Änderung der Verhandlungsrichtlinien im Zusammenhang mit dem ITER ***an***.

#### *Begründung*

*Die Kernfusion dürfte bestenfalls in 30 bis 50 Jahren technisch ausgereift sein und kann deshalb nicht zum Erreichen der auf die Klimaänderung bezogenen Ziele beitragen. Die*

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht

*ungeheuer große Mittelausstattung für ITER und die Kernfusionsforschung ist nicht zu rechtfertigen und muss gekürzt werden, wobei die Mittel in nachhaltige Energieträger, Gesundheit und FuE auf dem Verkehrssektor investiert werden müssen.*

Änderungsantrag 3  
Artikel 2 Absatz 1

1. Mit dem siebten Rahmenprogramm werden die allgemeinen Ziele **des Artikels 1 und** des Artikels 2 Buchstabe a Euratom-Vertrag verfolgt, wobei gleichzeitig – aufbauend auf dem Europäischen Forschungsraum – ein Beitrag zum Übergang zur Wissensgesellschaft geleistet wird.

1. Mit dem siebten Rahmenprogramm werden die allgemeinen Ziele des Artikels 2 Buchstabe a Euratom-Vertrag verfolgt, wobei gleichzeitig – aufbauend auf dem Europäischen Forschungsraum – ein Beitrag zum Übergang zur Wissensgesellschaft geleistet wird.

*Begründung*

*Seit dem Vertrag von Rom 1957 hat sich vieles in der Welt verändert, aber der Vertrag über die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) bleibt de facto unverändert. Statt an der überholten „Aufgabe“ festzuhalten, die „schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien“ zu fördern (Artikel 1), sollten für das siebte Rahmenprogramm Euratom nur die Schwerpunkte Strahlenschutz, Umgang mit radioaktiven Abfällen und Stilllegung kerntechnischer Anlagen, Methoden und Technologien der Sicherheitsüberwachung sowie wissenschaftliche und technische Unterstützung des Entscheidungsprozesses gesetzt werden.*

Änderungsantrag 4  
Artikel 2 Absatz 2

2. Das siebte Rahmenprogramm umfasst die Maßnahmen der Gemeinschaft in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, internationale Zusammenarbeit, Verbreitung technischer Informationen und Nutzung sowie Ausbildung, die in **zwei** spezifischen **Programmen** zusammengefasst sind:

Das **erste** Programm umfasst folgende Bereiche:

**(a) Fusionsforschung, mit dem Ziel der Entwicklung der Technologie für eine sichere, nachhaltige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energiequelle,**

2. Das siebte Rahmenprogramm umfasst die Maßnahmen der **Gemeinsamen Forschungsstelle und** der Gemeinschaft in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, internationale Zusammenarbeit, Verbreitung technischer Informationen und Nutzung sowie Ausbildung, die in **einem** spezifischen **Programm** zusammengefasst sind:

Das **spezifische** Programm umfasst folgende Bereiche:

**(a) Strahlenschutz: Verbesserung des Verständnisses und der Sicherheit in Bezug auf die Anwendungen von Strahlung in Industrie und Medizin und Minimierung**

***(b) Kernspaltung und Strahlenschutz, mit dem Ziel der Förderung der sicheren Nutzung der Kernspaltung und anderer Einsatzmöglichkeiten von Radioaktivität in Industrie und Medizin.***

Das **zweite** Programm beinhaltet die Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Bereich der Kernenergie.

***der Exposition der Arbeitskräfte und der Allgemeinheit gegenüber natürlicher und künstlicher Strahlung;***

***(b) Umgang mit radioaktiven Abfällen und Stilllegung kerntechnischer Anlagen: Entwicklung von Technologien zur Konditionierung und Lagerung radioaktiver Abfälle sowie langfristige rechtliche Regelungen und Finanzierungsregelungen auf der Grundlage des Verursacher- und des Vorsorgeprinzips;***

***(b) Methoden und Technologien der Sicherheitsüberwachung***

***(bb) Wissenschaftliche und technische Unterstützung des Entscheidungsprozesses im Nuklearbereich, mit Anpassung an sich wandelnde politische Anforderungen***

Das Programm beinhaltet die Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Bereich der Kernenergie.

#### *Begründung*

*Für das siebte Rahmenprogramm Euratom sollten nur die Schwerpunkte Strahlenschutz, Umgang mit radioaktiven Abfällen und Stilllegung kerntechnischer Anlagen, Methoden und Technologien der Sicherheitsüberwachung sowie wissenschaftliche und technische Unterstützung des Entscheidungsprozesses gesetzt werden. Die Entwicklung der neuen Reaktorsysteme sollte, wenn überhaupt, von den Kernenergie-Unternehmen selbst finanziert werden. Weil es Überschneidungen zwischen der Forschungstätigkeit der Gemeinschaft und der der GFS auf diesem Sachgebiet gibt, wird in diesem Änderungsantrag empfohlen, ein spezifisches Programm aufzustellen, das auch für die GFS da ist, statt zweier Programme.*

#### Änderungsantrag 5

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b a (neu)

***(ba) Strahlenschutz mit dem Ziel der Förderung einer Sicherheitskultur und der diesbezüglichen Forschung, um die korrekte Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den Anwendungen von Strahlung in Industrie und Medizin zu gewährleisten.***

*Begründung*

*Forschung sollte generell nicht auf Förderung abzielen, daher wird die Förderung der Kernspaltungstechnologie als solche abgelehnt. Einer angemessenen Schwerpunktsetzung im Bereich Strahlenschutz muss größte Bedeutung beigemessen werden, daher wäre ein eigener Ansatz mit eigenem Budget einzuführen.*

Änderungsantrag 6  
Artikel 3 Absatz 1

1. Insgesamt stehen für die Durchführung des siebten Rahmenprogramms für den Zeitraum 2007 bis 2011 **3092 Mio. EUR** zur Verfügung. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt (in Mio. EUR):

- |   |             |
|---|-------------|
| (a) <i>Fusionsforschung</i>   | <b>2159</b> |
| (b) <i>Kernspaltung und Strahlenschutz</i>                              | <b>394</b>  |
| (c) <i>Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich</i> | <b>539</b>  |

1. Insgesamt stehen für die Durchführung des siebten Rahmenprogramms für den Zeitraum 2007 bis 2011 **310 Mio. EUR** zur Verfügung. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt (in Mio. EUR):

- |   |            |
|---|------------|
| (a) <i>Strahlenschutz</i>   | <b>155</b> |
| (b) <i>Radioaktive Abfälle</i>                                      | <b>65</b>  |
| (c) <i>Methoden und Technologien für die Sicherheitsüberwachung</i> | <b>45</b>  |
| (ca) <i>Wissenschaftliche und technische Unterstützung</i>          | <b>45</b>  |

*Begründung*

*Öffentliche Gelder sollten dort investiert werden, wo FuE-Tätigkeit am sinnvollsten ist. Deshalb sollte der Großteil der Mittel des 7. RP Euratom für Strahlenschutz aufgewendet werden. Die Änderungen an den Rubriken des 7. RP werden in der Begründung zu Änderungsantrag 4 erläutert.*

Änderungsantrag 7  
Anhang I Überschrift

WISSENSCHAFTLICHE UND  
TECHNOLOGISCHE ZIELE, THEMEN  
UND MASSNAHMEN

WISSENSCHAFTLICHE UND  
TECHNOLOGISCHE ZIELE, THEMEN  
UND **ZUSAMMEN MIT DER  
GEMEINSAMEN  
FORSCHUNGSSTELLE  
DURCHZUFÜHRENDE** MASSNAHMEN

## Begründung

Wie Begründung zu Änderungsantrag 4.

Änderungsantrag 8  
Anhang I Einführung

### **EINFÜHRUNG**

**entfällt**

*Das siebte Euratom-Forschungsrahmenprogramm besteht aus zwei Teilen, die den „indirekten“ Maßnahmen zu Fusionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz sowie den „direkten“ Forschungsmaßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle entsprechen.*

### **FUSIONSFORSCHUNG**

#### **Zweck**

*Schaffung der Wissensgrundlage für den Bau von Prototypreaktoren für sichere, dauerhaft tragbare, umweltverträgliche und wirtschaftliche Kraftwerke und Bau des ITER als wichtigsten Schritt im Hinblick auf dieses Ziel.*

#### **Hintergrund**

*Die Energieversorgung Europas weist bezüglich kurz-, mittel- und langfristiger Erwägungen schwerwiegende Mängel auf. Es sind insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit, der Klimaänderung und der nachhaltigen Entwicklung erforderlich. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass das Wirtschaftswachstum nicht gefährdet ist.*

*Die Kernfusion verfügt über das Potenzial, in einigen Jahrzehnten einen bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung der EU leisten zu können. Ist man bei der Entwicklung der Fusionstechnologie erfolgreich, könnte sichere, nachhaltige und umweltfreundliche Energie bereitgestellt werden. Das langfristige Ziel der*

*europäischen Fusionsforschung, die alle Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der assoziierten Drittländer im Bereich der Kernfusion umfasst, ist der gemeinsame Bau von Prototypreaktoren für Kraftwerke, die die genannten Kriterien erfüllen und wirtschaftlich sind.*

*Im Rahmen der Strategie im Hinblick auf dieses langfristige Ziel ist die erste Priorität der Bau des ITER, einer Versuchsanlage in großem Maßstab, mit der die wissenschaftliche und technische Durchführbarkeit der Erzeugung von Fusionsenergie demonstriert werden soll.*

*Im Anschluss daran soll das „Demonstrations“-Fusionskraftwerk DEMO gebaut werden. Parallel dazu wird ein dynamisches Programm unterstützender FuE-Arbeiten für den ITER und im Bereich der Fusionswerkstoffe und -technologien sowie der physikalischen Grundlagen für das Kraftwerk DEMO durchgeführt. Hieran sollen europäische Unternehmen, die Fusionsforschungsassoziationen und Drittländer beteiligt sein, insbesondere die Parteien des ITER-Übereinkommens.*

#### **Maßnahmen**

- ***Der Bau des ITER***

*Hierunter fallen Maßnahmen im Hinblick auf den gemeinsamen Bau des ITER als internationaler Forschungsanlage, insbesondere zur Vorbereitung des Standorts, zur Schaffung der ITER-Organisation und des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER, für Management und personelle Ausstattung, zur allgemeinen technischen und verwaltungstechnischen Unterstützung, zum Bau von Ausrüstungsteilen und Anlagen sowie zur Unterstützung des Projekts während der Bauphase.*

- ***FuE zur Vorbereitung der Betriebsphase des ITER***

*Im Rahmen eines eigenen physikalisch-technologischen Programms sollen die Anlagen und Ressourcen des Fusionsprogramms (einschließlich JET) genutzt werden. Es sollen für den ITER grundlegende Technologien bewertet, Projektentscheidungen konsolidiert und der Betrieb des ITER durch Versuche und theoretische Arbeiten vorbereitet werden.*

- *Technologische Maßnahmen zur Vorbereitung des Kraftwerks DEMO*

*Hierunter fällt die intensive Entwicklung von Fusionswerkstoffen und grundlegenden Fusionstechnologien, sowie die Bildung eines eigenen Projektteams zur Vorbereitung des Baus der internationalen Anlage zur Bestrahlung von Fusionswerkstoffen IFMIF (International Fusion Materials Irradiation Facility), in der Werkstoffe für das Kraftwerk DEMO einer Eignungsprüfung unterzogen werden sollen. Arbeitsbereiche sind die Werkstoffprüfung und -modellierung unter Bestrahlung, Studien zur Konzipierung des Kraftwerks DEMO sowie die Untersuchung sicherheitsbezogener, ökologischer und sozioökonomischer Aspekte der Fusionsenergie.*

- *Langfristige FuE-Maßnahmen*

*Hierunter fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Konzepte für den magnetischen Einschluss, die potenziell für Fusionskraftwerke von Vorteil sein können (mit Schwerpunkt auf dem Abschluss des Baus des Stellarators Wendelstein 7-X), theoretische Arbeiten und Modellierung zur umfassenden Erforschung des Verhaltens von Fusionsplasmen sowie Koordinierung – im Rahmen kontinuierlicher Kontakte - der zivilen Forschungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zum Trägheitseinschluss.*

- *Humanressourcen, Aus- und Weiterbildung*

*Es sollen Initiativen ergriffen werden, die sicherstellen, dass im Hinblick auf den unmittelbaren und mittelfristigen Bedarf im Zusammenhang mit dem ITER sowie für die weitere Entwicklung der Fusionsforschung zahlenmäßig ausreichende sowie in Bezug auf das Spektrum der Qualifikationen und die Qualität der Ausbildung und Erfahrung geeignete Humanressourcen zur Verfügung stehen.*

**• Infrastrukturen**

*Der internationale Fusionsforschungsreaktor ITER wird Teil der neuen Forschungsinfrastrukturen mit einer starken europäischen Dimension sein.*

*Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 2.*

Änderungsantrag 9

Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Überschrift

**KERNSPALTUNG UND  
STRAHLENSCHUTZ**

**STRAHLENSCHUTZ**

*Begründung*

*Der Nuklearsektor ist seit mehr als 50 Jahren kommerziell aktiv und kann also nicht als Technologie in den Kinderschuhen bezeichnet werden. Zudem erwirtschaften die Kernenergieunternehmen in Europa alljährlich Gewinne mit elfstelligen Euro-Beträgen. Deshalb sollte die Entwicklung der neuen Reaktorsysteme, wenn überhaupt, ausschließlich durch die Kernenergieunternehmen selbst finanziert werden.*

*Bei allen Anwendungen von Strahlung in der gesamten Industrie ebenso wie der Medizin muss der vorrangige Grundsatz im Schutz der Menschen und der Umwelt bestehen, und deshalb sollte der Schwerpunkt des 7. RP beim Strahlenschutz liegen.*

Änderungsantrag 10

Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Zweck“

Schaffung einer soliden wissenschaftlichen

Schaffung einer soliden wissenschaftlichen

und technischen Grundlage, um konkrete Entwicklungen für eine sicherere Entsorgung **langlebiger** radioaktiver Abfälle zu beschleunigen, **eine sicherere, in Bezug auf die Ressourcen effizientere und wettbewerbsfähigere Nutzung der Kernenergie zu fördern** und ein robustes und für die Bevölkerung akzeptables System für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen ionisierender Strahlungen zu gewährleisten.

und technischen Grundlage, um konkrete Entwicklungen für eine sicherere Entsorgung radioaktiver Abfälle **und abgebrannter Brennelemente in Übereinstimmung mit dem Verursacher- und dem Vorsorgeprinzip** zu beschleunigen und ein robustes und für die Bevölkerung akzeptables System für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen **früherer, gegenwärtiger und künftiger** ionisierender Strahlungen zu gewährleisten.

### Begründung

Wie Begründung zu Änderungsantrag 9.

### Änderungsantrag 11

Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Hintergrund“ Absätze 1 und 2

Der Stromverbrauch der EU wird derzeit zu einem Drittel durch Kernenergie gedeckt. Die Kernenergie ist die bedeutendste derzeit verfügbare Quelle für kohlenstofffrei erzeugten Grundlaststrom. **Der europäische Nuklearsektor insgesamt ist dadurch gekennzeichnet, dass modernste Technologien eingesetzt werden. Er bietet mehreren hunderttausend Menschen hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Bei der Kernenergie handelt es sich um eine einheimische und zuverlässige Energiequelle, die zur Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit der EU beiträgt. Fortschritte in der Kerntechnik bieten die Aussicht auf beträchtliche Verbesserungen in Bezug auf Effizienz und Nutzung der Ressourcen, bei gleichzeitiger weiterer Erhöhung des Sicherheitsniveaus und geringerem Abfallaufkommen als bei heutigen Konzepten.**

Es gibt **jedoch** wichtige Anliegen, die für die weitere Nutzung dieser Energiequelle in der EU von Bedeutung sind. Die wichtigsten Fragen betreffen die Betriebssicherheit der Reaktoren und die Entsorgung langlebiger Abfälle. Zu **beiden** Themen werden

**Trotz des weltweit einmaligen Falles Frankreich** wird der Stromverbrauch der EU derzeit zu **weniger als** einem Drittel durch Kernenergie gedeckt. Die Kernenergie ist **in wenigen Mitgliedstaaten** die bedeutendste derzeit verfügbare Quelle für kohlenstofffrei erzeugten Grundlaststrom. **Auf die Kernenergie entfallen jedoch nur 15 % des Primärenergieverbrauchs der EU.**

Es gibt wichtige Anliegen, die für die weitere Nutzung dieser Energiequelle in der EU von Bedeutung sind. Die wichtigsten Fragen betreffen **ein erhöhtes Terrorismus-Risiko und eine größere Gefahr der Proliferation**, die Betriebssicherheit der

fortlaufend technische Arbeiten durchgeführt. Allerdings müssen sich hierzu auch Politik und Gesellschaft äußern. Bei allen Einsatzmöglichkeiten von Radioaktivität in Industrie und Medizin **gilt** der vorrangige Grundsatz des Schutzes von Mensch und Umwelt. In allen hier behandelten Bereichen ist ein hohes Sicherheitsniveau das vorrangige Ziel. Ferner besteht im Bereich der Nuklearwissenschaft und -technik ein eindeutig identifizierbarer Bedarf an Forschungsinfrastrukturen und Fachkräften. Die technischen Einzelthemen sind außerdem durch zentrale übergreifende Inhalte miteinander verbunden (z. B. „Kernbrennstoffkreislauf“, „Aktinidenchemie“, „Risikoanalyse und Sicherheitsbewertung“ sowie Fragen aus dem Bereich Gesellschaft und Regieren).

Reaktoren und die Entsorgung **radioaktiver** – **insbesondere** langlebiger – Abfälle. Zu **allen** Themen werden fortlaufend technische Arbeiten durchgeführt. Allerdings müssen sich hierzu auch Politik und Gesellschaft äußern. Bei allen Einsatzmöglichkeiten von Radioaktivität in Industrie und Medizin **muss** der vorrangige Grundsatz des Schutzes von Mensch und Umwelt **gelten**. In allen hier behandelten Bereichen ist ein hohes Sicherheitsniveau das vorrangige Ziel. Ferner besteht im Bereich der Nuklearwissenschaft und -technik ein eindeutig identifizierbarer Bedarf an Forschungsinfrastrukturen und Fachkräften. Die technischen Einzelthemen sind außerdem durch zentrale übergreifende Inhalte miteinander verbunden (z. B. „Kernbrennstoffkreislauf“, „Aktinidenchemie“, „Risikoanalyse und Sicherheitsbewertung“ sowie Fragen aus dem Bereich Gesellschaft und Regieren).

#### *Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 9.*

#### Änderungsantrag 12

Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt „Entsorgung radioaktiver Abfälle“

Entsorgung radioaktiver Abfälle

***Auf die konkrete Durchführung ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Endlagerung abgebrannter Brennstoffe und langlebiger radioaktiver Abfälle in tief gelegenen geologischen Formationen sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Demonstration der Technologien und ihrer Sicherheit, ferner Maßnahmen zur Unterstützung der Festlegung eines gemeinsamen europäischen Standpunktes in den wichtigsten Fragen der Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle.***

Entsorgung radioaktiver Abfälle **sowie gesellschaftliche und ökologische Folgen**

***Forschungstätigkeiten zu der unterschiedlichen bisherigen Abfallentsorgungspraxis mit Ausrichtung auf die Aufstellung sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher und ökologischer Kriterien mit dem Ergebnis des eindeutigen Nachweises dafür, dass die Lagerung während der gesamten Lebensdauer der Abfälle erforderlich ist.***

***Forschungsarbeiten zu Trennung und Transmutation und/oder anderen Konzepten zur Verringerung der Menge und/oder des Risikos der für die Endlagerung anfallenden Abfälle.***

*Begründung*

*Nach den Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten ist ein bestimmter Prozentsatz als Reserve für die Entsorgung radioaktiver Abfälle vorzusehen. Die entsprechenden Fonds müssten im Endeffekt Hunderte von Milliarden Euro bereithalten, und der Beitrag zu diesem Prozess aus EU-Mitteln kann nur minimal sein. Deshalb müssen die begrenzten Mittel des 7. RP für die Erforschung gemeinsamer gezielter Kriterien bezüglich bestehender Praxis bei der Entsorgung nuklearer Abfälle aufgewendet werden, woraus sich unzweifelhaft ergibt, dass die Lagerung während der gesamten Lebensdauer der Abfälle erforderlich ist.*

Änderungsantrag 13

Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt „Reaktorsysteme“

• ***Reaktorsysteme***

***entfällt***

***Forschungsarbeiten zur Unterstützung des weiteren sicheren Betriebs bestehender Reaktorsysteme (einschließlich der Einrichtungen für den Brennstoffkreislauf), wobei die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und der Entwicklung neuer, fortgeschrittener Sicherheitsbewertungsverfahren zu berücksichtigen sind (sowohl die technischen Aspekte als auch der Faktor Mensch), außerdem Forschungsarbeiten zur Evaluierung des Potenzials und der Sicherheitsaspekte künftiger Reaktorsysteme (kurz- und mittelfristige Sicht), womit das in der EU bereits existierende hohe Sicherheitsniveau aufrechterhalten werden soll.***

*Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 9.*

## Änderungsantrag 14

Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahmen“ Strahlenschutz

***Forschungsarbeiten zu den Risiken niedriger Strahlendosen, zu medizinischen Anwendungen und zum Unfallmanagement, mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Grundlage für ein robustes, ausgewogenes und für die Bevölkerung akzeptables Schutzsystem zu schaffen, das den nützlichen, breit gefächerten Einsatz von Radioaktivität in Medizin und Industrie (einschließlich der Erzeugung von Kernenergie) nicht in unangemessener Weise einschränkt. Forschungsarbeiten zur Minimierung der Risiken durch Nuklearterrorismus und radiologischen Terrorismus und zur Eindämmung seiner Folgen.***

### ***Zweck***

***Gewährleistung eines robusten und für die Bevölkerung akzeptablen Systems für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen ionisierender Strahlungen. Die Verbesserung des Strahlenschutzes ist weiterhin ein vorrangiger Bereich, wenn die durch frühere Forschungsarbeiten erzielten Vorteile erhalten sollen. Vernetzung bestehender Ressourcen und Schaffung eines europäischen Mehrwerts durch Herstellung von Kontakten zwischen den Forschungsakteuren.***

### ***Hintergrund***

***Es ist noch immer Wachsamkeit angebracht, um zu gewährleisten, dass die außergewöhnlichen Leistungen der Gemeinschaft im Bereich der Sicherheit weiterhin Bestand haben. Europa hat auf Bedrohungen durch atomare Zwischenfälle reagiert, indem es in die Forschung im Bereich Strahlenschutz investiert hat, um Erkenntnisse über die grundlegenden Eigenschaften wie Dosis und Risiko zu gewinnen, eine stabile Grundlage für Normen und Regelungen zu schaffen und über einen ausreichenden wissenschaftlichen Hintergrund zu verfügen, um die Folgen eines schwerwiegenden Unfalls abzuschwächen. In der Medizin werden sehr rasch neue Technologien eingeführt, die ionisierende Strahlung verwenden. Patientendosen und Qualitätskriterien müssen weiter bewertet werden, damit das Verhältnis von Risiko und Nutzen so bleibt, wie es ist. Die Bewertung der Dosen ist die Grundlage fast aller Verfahren und Regelungen in den Bereichen Strahlenschutz und medizinische Anwendungen ionisierender***

**Strahlung. Die Forschung auf dem Gebiet der Dosimetrie ist nach wie vor von großer Bedeutung, damit Europa weiterhin sowohl bei der internen als auch der externen Dosimetrie wettbewerbsfähig bleibt und eine angemessene Nachhaltigkeit des Fachwissens gewährleistet wird. Das derzeitige System für den Strahlenschutz wirft jedoch Zweifel auf, weil nicht beabsichtigte Auswirkungen der Strahlung beobachtet werden und es fraglich ist, ob das Konzept der Dosis zur Abschätzung des Risikos überhaupt angemessen ist.**

#### **Maßnahmen**

- **Quantifizierung der Risiken für geringe und lang andauernde Exposition**

**In der Radiobiologie und in Bezug auf die Auswirkungen von geringen Dosen auf die Gesundheit ist die Beobachtung einer individuellen Strahlungsempfindlichkeit ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor. Zu den spezifischen Themen, die in diesem Forschungsbereich festgelegt wurden, gehören z.B. frühzeitige und verzögerte Reaktionen der Zellen und des Gewebes auf ionisierende Strahlung und Erkenntnisse über die Entwicklung von Krebs und nicht kanzerogenen Auswirkungen. Weitere Themen betreffen vor allem die Fragen in direktem Zusammenhang mit den Strahlenschutzempfehlungen. Sie erfordern die Einbeziehung anderer Forschungsbereiche wie Epidemiologie, Radiobiologie, Dosimetrie oder Radioökologie.**

- **Medizinische Anwendungen von Strahlung**

**Die Patientendosen und die Bildqualität sind bei einigen dieser neuen Techniken noch unbekannt und es sollte eine Bewertung auf der Grundlage umfassender Patientenkohorten erfolgen. Die Ärzte müssen die Dosierungswerte und ihr Verhältnis zur Bildqualität kennen, damit**

*sie eine angemessene individuelle Risiko-Nutzen-Analyse durchführen können. Diese Angaben werden auch für weitere epidemiologische Studien benötigt.*

- **Dosimetrie**

*Wissenschaftliche Herausforderungen bestehen in fünf Bereichen:*

- (1) Hochenergie-Dosimetrie für therapeutische Zwecke,*
- (2) Dosimetrie für gezielte Strahlentherapie,*
- (3) Arbeitsplatz-Dosimetrie und natürliche Exposition (einschließlich kosmischer Strahlung und Radon),*
- (4) Dosimetrie in Notfällen (Triage) und*
- (5) Dosimetrie und Instrumentierung. Bei den meisten dosimetrischen Verfahren besteht eine starke Korrelation zwischen den einzelnen Anwendungsbereichen. In allen Bereichen der Strahlungsdosimetrie besteht ein gemeinsames Interesse an den Themen dosimetrische Mengen und moderne dosimetrische Methoden.*

- **Umgang mit Notfällen, Sanierung und Radioökologie**

*Es bestehen folgende Herausforderungen:*

- (1) Schutz von Mensch und Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen einer radioaktiven Kontamination der Ökosysteme,*
- (2) Bewertung der langfristigen Folgen einer radioaktiven Kontamination der Ökosysteme durch langlebige Radionuklide aus Deponien für Atommüll und NORM-Fälle,*
- (3) Verbesserung der grundlegenden Kenntnisse über die Schlüsselprozesse.*

*Begründung*

*Siehe Änderungsantrag 5.*

Änderungsantrag 15

Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt „Infrastrukturen“

• **Infrastrukturen**

*entfällt*

***Förderung der Verfügbarkeit von Forschungsinfrastrukturen wie Materialprüfreaktoren, unterirdischen Laboratorien, radiobiologischen Einrichtungen und Gewebebanken, die zur Aufrechterhaltung eines hohen technischen Niveaus, einer hohen Innovationsleistung und einer hohen Sicherheit im europäischen Nuklearsektor erforderlich sind.***

*Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 9.*

**Änderungsantrag 16**

**Anhang I Teil „Kernspaltung und Strahlenschutz“ Abschnitt „Maßnahmen“ Punkt „Humanressourcen und Ausbildung“**

Unterstützung der Aufrechterhaltung und des Ausbaus wissenschaftlicher Kompetenz und personeller Kapazitäten in Europa, um sicherzustellen, dass Forscher und sonstige Mitarbeiter mit geeigneten Qualifikationen ***im Nuklearsektor längerfristig*** zur Verfügung stehen.

Unterstützung der Aufrechterhaltung und des Ausbaus wissenschaftlicher Kompetenz und personeller Kapazitäten in Europa, um sicherzustellen, dass Forscher und sonstige Mitarbeiter mit geeigneten Qualifikationen ***auf dem Gebiet der Stilllegung kerntechnischer Anlagen*** zur Verfügung stehen.

*Begründung*

*In den 15 Jahren bis Ende 2004 wurden 22 Anlagen in der EU der 25 stillgelegt, und weil nicht in wesentlichem Umfang neue Kraftwerke gebaut wurden, ist das Durchschnittsalter der noch betriebenen Kernkraftwerke stetig gestiegen. Auch Forschungsreaktoren müssen stillgelegt werden. Deshalb ist es wichtig, dass genügend Wissenschaftler und Arbeitskräfte auf dem Gebiet der Stilllegung kerntechnischer Anlagen, das im Lauf der Zeit immer mehr Bedeutung haben wird, zur Verfügung stehen.*

**Änderungsantrag 17**

**Anhang I Teil „Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“  
Überschrift**

***MASSNAHMEN DER GEMEINSAMEN FORSCHUNGSSTELLE IM NUKLEARBEREICH***

***WISSEN IM HINBLICK AUF EU-POLITIKGESTALTUNG***

*Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 4.*

Änderungsantrag 18  
Anhang I Teil „Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“  
Abschnitt „Zweck“

**Zweck**

Bedarfsorientierte wissenschaftlich-technische Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung der EU im Nuklearbereich, ***Unterstützung der Umsetzung und Überwachung bereits vorhandener Strategien und flexible Reaktion auf neue*** politische Anforderungen.

Bedarfsorientierte wissenschaftlich-technische Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung der EU im Nuklearbereich, ***dabei Anpassung an sich verändernde*** politische Anforderungen.

*Begründung*

*Der Sinn dieser Textänderung ist der, dass das auf die Zukunft gerichtete Wissen für die Entscheidungsträger in der EU geschaffen wird, d.h. Ausrichtung auf eine intelligente Energiewirtschaft mit den Grundlagen Energieeinsparungsmaßnahmen, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger.*

Änderungsantrag 19  
Anhang I Teil „Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“  
Abschnitt „Hintergrund“

**Hintergrund**

***entfällt***

***Die Gemeinsame Forschungsstelle unterstützt die Ziele der europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der Ziele des Kyoto-Protokolls. Die EU verfügt in vielen kerntechnischen Bereichen über anerkannte Kompetenz, die sich auf eine solide Grundlage erfolgreicher Arbeit auf diesem Gebiet in der Vergangenheit stützt. Der Nutzen der von der GFS geleisteten Unterstützung für die EU-Politik und ihres Beitrags zu neuen Trends in der Nuklearforschung beruht auf ihrer wissenschaftlichen Fachkompetenz***

*und ihrer Einbindung in die internationale Wissenschaftsgemeinschaft. Die GFS verfügt über kompetente Mitarbeiter und modernste Anlagen für die Ausführung anerkannter wissenschaftlicher und technischer Arbeiten. Außerdem unterstützt sie die EU-Politik, grundlegende Kompetenzen und Sachkenntnisse für die Zukunft zu sichern, indem sie junge Wissenschaftler ausbildet und ihre Mobilität fördert. Neuer Bedarf besteht insbesondere in den Politikbereichen Außenbeziehungen und Sicherheit. Hier müssen intern sichere Informationen, Analysen und Systeme bereitgestellt werden, die auf dem Markt nicht immer erhältlich sind.*

*Mit den Maßnahmen im Nuklearbereich will die GFS den FuE-Bedarf zur Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten befriedigen. Im Rahmen dieses Programms soll Wissen erworben und gesammelt werden, und es sollen Beiträge zur Debatte über die Kernenergieerzeugung, deren Sicherheit und Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Kontrolle, Risiken und Herausforderungen (einschließlich innovativer bzw. künftiger Reaktorsysteme) geleistet werden.*

*Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 4.*

Änderungsantrag 20

Anhang I Teil „Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich“  
Abschnitt „Maßnahmen“

**Maßnahmen**

***entfällt***

**Die GFS-Maßnahmen betreffen folgende Bereiche:**

***Entsorgung nuklearer Abfälle und Umweltauswirkungen. Es sollen die Prozesse des Kernbrennstoffkreislaufs (von der Energiegewinnung bis zur Lagerung der Abfälle) erforscht und effiziente***

*Lösungen für die Entsorgung hoch aktiver nuklearer Abfälle, ausgehend von den beiden wichtigsten Optionen (unmittelbare Lagerung oder Trennung und Transmutation) entwickelt werden.*

*Kerntechnische Sicherheit. Es sollen Forschungsarbeiten zu bestehenden und neuartigen Brennstoffkreisläufen, zur Reaktorsicherheit westlicher und russischer Reaktortypen sowie zu neuen Reaktorkonzepten durchgeführt werden. Ferner leistet die GFS einen Beitrag zur FuE-Initiative „Internationales Forum Generation IV“, an der die weltweit besten Forschungseinrichtungen beteiligt sind, und koordiniert den europäischen Beitrag.*

*Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 4.*

Änderungsantrag 21

Anhang II Abschnitt 1 „Förderformen im Bereich der Fusionsenergie“

### **1. FÖRDERFORMEN IM BEREICH DER FUSIONSENERGIE**

*entfällt*

*Die Besonderheit der Forschungstätigkeiten im Bereich der Fusionsenergie erfordert die Anwendung spezifischer Regelungen. Es werden Maßnahmen finanziell unterstützt, die nach Verfahren folgender Vereinbarungen durchgeführt werden:*

*1.1. Assoziationsverträge zwischen der Kommission und Mitgliedstaaten, voll assoziierten Drittländern oder Einrichtungen in Mitgliedstaaten bzw. voll assoziierten Drittländern, in deren Rahmen ein Teil des Fusionsforschungsprogramm der EU gemäß Artikel 10 des Euratom-Vertrags durchgeführt wird;*

*1.2. EFDA-Übereinkommen (European Fusion Development Agreement), ein multilaterales Übereinkommen zwischen der Kommission und Einrichtungen in den Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten oder*

*Einrichtungen, die Mitgliedstaaten oder assoziierte Staaten vertreten, das unter anderem die Rahmenbedingungen für weitere Forschungsarbeiten zur Fusionstechnologie in assoziierten Einrichtungen und in der Industrie, die Nutzung der JET-Anlagen und den europäischen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit bereitstellt;*

*1.3. Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER, auf der Grundlage der Artikel 45-51 (Kapitel 5 Titel II) des Euratom-Vertrags;*

*1.4. internationale Übereinkommen zwischen Euratom und Drittländern über Maßnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung zur Fusionsenergie, insbesondere das ITER-Übereinkommen;*

*1.5. sonstige multilaterale Übereinkommen zwischen der Gemeinschaft und assoziierten Organisationen, insbesondere das Übereinkommen über die Mobilität des Personals;*

*1.6. Aktionen auf Kostenteilungsbasis zur Förderung von und Mitarbeit an Fusionsforschungsarbeiten gemeinsam mit Stellen in den Mitgliedstaaten oder in den mit dem Euratom-Rahmenprogramm assoziierten Staaten, mit denen kein Assoziationsvertrag geschlossen wurde.*

*Neben den genannten Maßnahmen können Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Humanressourcen, Stipendien, integrierte Infrastrukturinitiativen und Maßnahmen zur gezielten Unterstützung durchgeführt werden, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung der Fusionsforschung, Studien zur Unterstützung der Maßnahmen und die Unterstützung von Veröffentlichungen, Informationsaustausch sowie Ausbildungsveranstaltungen zur Förderung des Technologietransfers.*

*Begründung*

*Wie Begründung zu Änderungsantrag 2.*

Änderungsantrag 22  
Anhang II Abschnitt 2 „Förderformen in anderen Bereichen“

**2. FÖRDERFORMEN *IN ANDEREN  
BEREICHEN***

Die Maßnahmen des Euratom-Rahmenprogramms ***in anderen Bereichen als der Fusionsenergie*** werden mit Hilfe mehrerer Förderformen unterstützt. Diese Formen werden entweder allein oder in Kombination miteinander eingesetzt, um verschiedene Kategorien von Maßnahmen, die im Zuge dieses Rahmenprogramms durchgeführt werden, zu bezuschussen.

**1. FÖRDERFORMEN**

Die Maßnahmen des Euratom-Rahmenprogramms werden mit Hilfe mehrerer Förderformen unterstützt. Diese Formen werden entweder allein oder in Kombination miteinander eingesetzt, um verschiedene Kategorien von Maßnahmen, die im Zuge dieses Rahmenprogramms durchgeführt werden, zu bezuschussen.

*Begründung*

*Der Grund für die Streichung ist der, dass die Fusionsenergie nicht mit öffentlichen Geldern der EU unterstützt werden wird.*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011)
<b>Verfahrensnummer</b>	KOM(2005)0119 – C6-0112/2005 – 2005/0044(CNS)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE
<b>Mitberatender Ausschuss</b>	ENVI
<b>Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	10.5.2005
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b>	Satu Hassi
<b>Datum der Benennung</b>	24.5.2005
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	21.11.2005      22.2.2006      23.2.2006
<b>Datum der Annahme der Vorschläge</b>	23.2.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                      33 - :                      20 0 :                      0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Georgs Andrejevs, Liam Aylward, Irena Belohorská, Johannes Blokland, John Bowis, Frederika Brepoels, Hiltrud Breyer, Dorette Corbey, Avril Doyle, Anne Ferreira, Karl-Heinz Florenz, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Mary Honeyball, Caroline Jackson, Christa Kläß, Holger Kraemer, Urszula Krupa, Peter Liese, Riitta Myller, Dimitrios Papadimoulis, Vittorio Prodi, Frédérique Ries, Dagmar Roth-Behrendt, Karin Scheele, Richard Seeber, Kathy Sinnott, Jonas Sjöstedt, María Sornosa Martínez, Antonios Trakatellis, Evangelia Tzampazi und Anja Weisgerber.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Alfonso Andria, Giovanni Berlinguer, Milan Gaľa, Ambroise Guellec, Kartika Tamara Liotard, Miroslav Mikolášik und Andres Tarand.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Simon Busuttil, Giusto Catania, Jorgo Chatzimarkakis, Joel Hasse Ferreira, Anna Hedh, Luis Herrero-Tejedor, Elisabeth Jeggle, Ljudmila Novak, José Ribeiro e Castro, Willem Schuth, Konrad Szymański, Henri Weber und Anna Záborská.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011)				
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	KOM(2005)0119 – C6 0112/2005 – 2005/0044(CNS)				
<b>Datum der Konsultation des EP</b>	25.4.2005				
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 10.5.2005				
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG	ENVI			
	10.5.2005	10.5.2005			
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Jerzy Buzek 25.5.2005				
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	13.7.2005	12.9.2005	4.10.2005	11.10.2005	29.11.2005
	16.1.2006	25.1.2006	19.4.2006	29.4.2006	4.5.2006
<b>Datum der Annahme</b>	30.5.2006				
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 33 –: 4 0: 1				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	John Attard-Montalto, Jan Březina, Philippe Busquin, Jerzy Buzek, Joan Calabuig Rull, Jorgo Chatzimarkakis, Giles Chichester, Den Dover, Adam Gierek, Norbert Glante, Umberto Guidoni, Fiona Hall, David Hammerstein Mintz, Rebecca Harms, Erna Hennicot-Schoepges, Ján Hudacký, Romana Jordan Cizelj, Vincenzo Lavarra, Reino Paasilinna, Umberto Pirilli, Miloslav Ransdorf, Vladimír Remek, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Mechtild Rothe, Paul Rübig, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Catherine Trautmann				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	María del Pilar Ayuso González, Avril Doyle, Edit Herczog, Peter Liese, Lambert van Nistelrooij, Francisca Pleguezuelos Aguilar, Vittorio Prodi, John Purvis				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Hiltrud Breyer (Claude Turmes)				
<b>Datum der Einreichung</b>	1.6.2006				